

an den Tag und besang die Heldentaten dieses Tages in der Melodie der Marseillaise. In den Zirkelsitzungen gestand man sich ein, daß die beabsichtigte Demonstration ins Wasser gefallen war.

Die „Milde“ hört nicht auf.

Am 28. Juni 1882 starb der Zigarrenmacher Anton Rappich im Alter von 28 Jahren an Herzlähmung. Sein Tod kam den Genossen sehr unerwartet, war er doch noch zwei Tage vorher in der Sitzung seines Zirkels gewesen und hatte dort Schumacher im Namen der Tabakarbeiter scherzhaft eine Riesenzigarre überreicht, als Monopolgabe. Er wollte jetzt die über ihn verhängte Strafe von 10 Mark im Gefängnis verbüßen, wurde aber durch den Tod daran gehindert. Rappich war stets ein guter Genosse gewesen; daß er etwas stark trank, wurde auf Kummer und häusliche Sorgen zurückgeführt. Sein Todestag war ein Mittwoch, doch hofften die Genossen, das Begräbnis würde sich auf Sonntag hinauschieben lassen, so daß eine große Demonstration möglich war. So wurde denn durch seine Angehörigen und durch Kräcker in der „Morgenzeitung“ annonciert, Rappich würde am 2. Juli, nachmittags 3½ Uhr, vom Trauerhause in der Ottostraße aus, beerdigt werden. Die Genossen agitierten nach Kräften für eine recht starke Beteiligung und hofften damit das Mißlingen der Belvederekundgebung wettzumachen. Bei der Leiche machte sich die Berwiesung sehr rasch geltend und dies bot der Polizei einen Vorwand zum Einschreiten. Am 1. Juli erschienen acht bewaffnete Polizisten im Hause, nahmen den Sarg mit der Leiche in Beschlag und ließen ihn nach der Tatenhalle des Kirchhofs in Dswitz überführen. Die Genossen erhielten bald davon Nachricht, beschloßen, alles zu tun, um die Leichenfeier doch noch möglichst imposant zu gestalten. Am Sonntag standen Blumenhändler mit roten Nelken in der Nähe des Trauerhauses. Aus Ohlau, wo Rappich früher gearbeitet hatte, langten Delegierte an. Die Ohlauer waren der Werkmeister Briesner und die Zigarrenmacher Meißner, Lorke und Hubrich. Sie brachten einen prächtigen Kranz mit roter Schleife mit. Einige hundert Männer und Frauen, mit roten Nelken geschmückt, hatten sich vor dem Trauerhause versammelt. Doch herrschte noch Ungewißheit, was zu tun sei. Kräcker und andere Genossen waren direkt nach dem Friedhofe hinausgewandert, denn die Polizei hatte bekanntgemacht, die Beerdigung würde pünktlich 3½ Uhr stattfinden. Schumacher empfahl, ihnen sofort zu folgen. Andere Genossen wiesen darauf hin, daß die Arbeiter durch die Annoncen auf 3½ Uhr vor das Trauerhaus bestellt waren, ein Unrecht sei es,

wenn die Veranstalter vorher abmarschieren wollten. Auch Frau Rappich wollte bis dahin warten und dies gab den Ausschlag. Es wurde beschlossen, mit der Witwe einen Trauerzug nach dem Friedhofe in Oswitz zu machen. Es kamen noch große Scharen von Arbeitern und so nahmen die Genossen Aufstellung. Voran gingen als Deputierte: Wolf aus Breslau und Lorke aus Ohlau, Kränze mit roter Schleife tragend. Hinter ihnen ging Frau Rappich, in schwarzer Kleidung, mit Buftett und roter Schleife. Umgeben war sie von einer Anzahl Frauen und zu beiden Seiten gingen Paradeure mit Zylindern und weiß-blauen Schärpen. Es folgte ein mächtiger Zug, der jetzt schon nach Tausenden zählte, die Blumenhändler fanden reißenden Absatz. Die roten Abzeichen trugen wesentlich dazu bei, daß sich dem Zuge unterwegs immer mehr Arbeiter anschlossen. Feltenberg ging als Arrangeur voran. Zur allgemeinen Verwunderung kam auch Heil, der eigentlich am 1. Juli seine Strafe antreten sollte, er sagte den Genossen, er würde es erst am Montag tun, um noch das Begräbnis mitzumachen. Staunend betrachtete das Publikum den Leichenzug, dem die Leiche fehlte und der sich doch so imposant ausnahm. Nicht weit vom Kirchhofe wurde die Arbeiter-Marseillaise angestimmt, doch auf Bitten der Paradeure davon Abstand genommen. Von der Polizei war anfangs nur ein Kommissar zu sehen. Truppweise traten die Genossen in die Halle, wo der geschlossene, reich geschmückte Sarg stand, sie defilierten um ihn, kondolierten den Angehörigen und gingen dann zum Grabe. Aus Mitgliedern eines Gesangsvereins wurde ein Chor gebildet, der sang, als der Sarg nahte: „Vergiß ihn nicht!“ Fläschel dankte den Erschienenen namens der Angehörigen für die Teilnahme. Dann legte Lorke mit einer kurzen Ansprache seinen Kranz auf den Sarg. Seine Worte klangen schon etwas provozierend, noch weit mehr diejenigen Wolfs, der den Breslauer Kranz niederlegte. Als sich Schumacher und Feltenberg dem Grabe näherten, um Reden zu halten, erklärte der Kommissar, dies sei nur Geistlichen gestattet. Diese Worte riefen Spötterei hervor, doch blieb die Ruhe ungestört. Als der Sarg mit Erde bedeckt war, brachen die Genossen auf, jetzt konnten sie übersehen, wie riesenhaft das Gefolge angewachsen war, sie gewahrten auch über zwanzig Schutzleute und einige Geheimpolizisten. Eine Anzahl Genossen kehrten im „Bergkeller“ ein. In ihrer Nähe nahmen ein Kommissar, ein Schutzmann und mehrere Geheime Platz. In den Zirkeln bildete diese Beerdigung noch lange Stoff zu Gesprächen, in dem vor dem Odtore hielt Schumacher dem Verstorbenen eine Gedächtnisrede und die Genossen ehrten Rappichs Andenken durch Erheben von den Plätzen. Ueber das Begräbnis schrieb Kräcker einen Bericht für die „Berliner Volkszeitung“, Schütke solche für mehrere hiesige Blätter. Die „Breslauer Zeitung“ knüpfte bissige Bemerkungen daran.

Von den Ohlauern blieb **V o r k e** in Breslau, er fand bei **Otto Deter** Arbeit. Er brachte bald den Genossen eine fatale Angelegenheit zur Kenntnis, die **F e l t e n b e r g** betraf. In den Zirkeln beschäftigte man sich nun mit den bevorstehenden preußischen Landtagswahlen. **S c h u m a c h e r** trat für Beteiligung ein. Andere Genossen bekämpften diese Ansicht, sie wiesen auf das elende preußische Wahlsystem hin und betonten, unter dem Ausnahmegesetz müsse die Partei alle Kräfte für die Reichstagswahl und andere notwendigerer Gegenstände aufsparen, zumal eine Reichstagsauflösung keineswegs unmöglich sei. Die Beteiligung wurde abgelehnt. Die Ohlauer wünschten jetzt einige Breslauer Genossen bei sich zu sehen, **F l ä s c h e l** und **S c h ü t t e** folgten der Einladung am 16. Juli, einem Sonntage. Eine große Anzahl Ohlauer Genossen mit ihren Familien machten nun einen Ausflug nach dem Oderwalde, wo man sich in einer Pflanzung im Grafe lagerte, worauf die beiden Breslauer über die politische Lage und die Parteipflichten referierten. Auch die leidige Angelegenheit mit **F e l t e n b e r g** wurde erörtert, eine lebhafte Diskussion schloß sich daran. Als sich ein Gendarm sehen ließ, wurde davon abgebrochen und über gleichgültige Dinge geplaudert. Als **S c h ü t t e** heimgekehrt war, wurde ihm von seiner Logiswirtin mitgeteilt, ein Schutzmann habe sie ausgefragt, wohin Schütte gereist sei.

Am 4. August hielt der Reformverein eine Versammlung im „König von Ungarn“ ab, in der Rechtsanwalt **Z e n k e r** über Arbeit und Arbeitslohn sprach. Eine Anzahl Genossen hatten sich eingefunden. In der Diskussion erbat zuerst **F e l t e n b e r g** das Wort, doch wurde es ihm nicht gestattet, während **S c h u m a c h e r** reden durfte. Im „Fragelasten“ der Versammlung fand sich nachher die Frage, warum **Feltenberg** das Wort verweigert sei? Da erklärte der Vorsitzende, **Feltenberg** sei nur aus Versehen in die Versammlung gelassen worden.

Im Zirkel vor dem Odertor fand sich wieder einmal ein Mitkämpfer aus der ersten Zeit der Breslauer sozialdemokratischen Bewegung ein, der Tischlermeister **A h r**. **S c h u m a c h e r** war es gelungen, ihn einmal zum Besuche einer Zirkelsitzung zu bewegen. **Ahr** erklärte, jetzt beteilige er sich nicht mehr gern an der Bewegung, denn unter dem Ausnahmegesetz habe sich eine Art Oligarchie entwickelt; ihm mißfalle, daß einige Männer über die Köpfe der anderen emporgestiegen seien und ihre Herrschaft ausübten.

Im August 1882 fand in Zürich eine **K o n f e r e n z** bekannter Parteiführer statt, an der auch **K r ä f e r** teilnahm, auf der die Frage der Taktik, Organisationsangelegenheiten, bessere Regelung der Flugblätterverteilung, Stand und Haltung des Parteiorgans, Verhalten der deutschen Presse, Errichtung eines Parteiarchivs, Kassenangelegenheiten, Entscheidung über die Berufung eines Kongresses, sowie eine Reihe verschiedener Angelegenheiten, Be-

schwerden usw. zur Beratung standen. Der „Sozialdemokrat“ schrieb in seiner Nr. 35 des genannten Jahres von dieser Konferenz, „daß, obwohl auch während der Besprechung über die Frage bezüglich der Taktik und der Haltung des Parteiorgans verschiedene Ansichten zutage traten, diese doch nur vom Standpunkt der Nützlichkeitsfrage sich geltend machten, eine eigentliche Meinungsverschiedenheit aber keineswegs zutage trat. Die Anregung bezüglich der Gründung eines Parteiarchivs fand allseitige Zustimmung. In bezug auf einen Kongreß der Deutschen Sozialdemokratie wurde beschlossen, denselben im Laufe des nächsten Frühjahrs zu berufen. Allseitig trat die Ueberzeugung zutage, daß die Deutsche Sozialdemokratie so einig und kampfbereit als je den ihr gestellten Aufgaben gegenübersteht und der Sieg trotz alledem uns werden muß“.

Wieder einmal machten die Breslauer Genossen den Versuch mit der Gründung eines neuen Blattes, welches sie die „Sonntagszeitung“ nannten. Als Redakteur zeichnete der frühere Postbeamte Mardus. Kräcker stand dieser Gründung pessimistisch gegenüber, er hielt von Mardus nicht viel. Das Blatt hat sich nicht lange gehalten.

Die Zeit der Landtagswahlen rückte heran, am 19. Oktober sollte die Wahl der Wahlmänner und am 26. die der Abgeordneten stattfinden. In Breslau machte die Fortschrittspartei riesige Anstrengungen, um die 1879 verlorenen Mandate wieder zu gewinnen. Die Konservativen hätten es gern gesehen, wenn die Sozialdemokraten ihre Versammlungen besucht hätten und gegen die Juden aufgetreten wären. Am 16. sollte im „Russischen Kaiser“ eine große konservativ-antifemitische Versammlung tagen, in der Liebermann v. Sonnenberg aus Berlin reden wollte. Auf denselben Abend berief die Fortschrittspartei zu Kasperke in der Matthiasstraße eine Versammlung ein, in der Simon und Schippke referierten. In beiden Versammlungen kamen die Sozialdemokraten nicht zu Wort. Anders war es in einer konservativen Versammlung, die am 18. Oktober im „Weißen Hirsch“ in Scheitnig tagte. Hier sprachen der Likörfabrikant Seidel und Dr. Koffmann. In der Diskussion erhielt Schütte das Wort, der auf die soziale Frage einging, das Ausnahmegesetz stark kritisierte und seine Beseitigung forderte. Darauf entwickelte Schumacher förmlich das sozialdemokratische Programm. Die Konservativen waren sehr zuvorkommend.

Margilian Görlich trug sich mit einem eigenartigen Projekte, er wollte in Breslau eine Zeitung gründen, die, unabhängig von jedem Parteistandpunkte, die Interessen des Arbeiterstandes vertreten sollte. In der Redaktion und in der Expedition sollte je ein Staatssozialist und ein Sozialdemokrat beschäftigt werden. Als Redakteur hatte er sich selbst und Schütte und als

Expedienten Hübennett und Schumacher ins Auge gefaßt. Aus diesem Projekt ist nichts geworden.

Ende Oktober 1882 verließ Feltenberg Breslau, um nach Amerika überzusiedeln, es war manches Bedenkliche über ihn an den Tag gekommen. Auch nahte wieder einmal der Termin des Antritts einer Strafverbüßung. Er fuhr über Amsterdam und machte eine kurze Reiseunterbrechung in Hannover, die er in einem Briefe an seine Frau wie folgt schildert:



Moritz Weinheber.

„In Hannover war ich einen halben Tag und habe bei den dortigen Genossen eine prächtige Aufnahme gefunden. Als ich abends fortfuhr, begleiteten mich zirka 300 Mann nach dem Bahnhof und fuhr ich unter donnerndem Hurra aus der Halle. Die guten Genossen haben mir noch zehn Mark und eine Flasche Kognak für die Reise geschenkt. Wie sehr ich mich über diese Aufnahme gestreut habe, kannst Du Dir denken.“

Feltenberg hat in Newyork eine Heimat gefunden, wo er sich als Zigarrenmacher ernährte. Aus späteren Briefen ist zu ersehen, daß er mit Kräcker und Schumacher in Korrespondenz

trat und mehrmals die Familie Kulkmann aufgesucht hat. Freudig schrieb er seiner Frau, daß es denen in Amerika besser gehe wie in Breslau.

Seiner eigenen Familie gegenüber erwies sich Feltenberg nicht als treuforgender Ernährer. Seine Frau blieb mit ihren beiden kleinen Knaben in Breslau und erzog ihre Kinder schlicht und recht. Schließlich gab er kein Lebenszeichen mehr nach Breslau. In Muers Buche: „Nach zehn Jahren“, Material und Glossen zur Geschichte des Sozialistengesetzes, steht über ihn folgende Angabe:

„Feltenberg, Eduard, Zigarrenarbeiter. — Lebte früher in Breslau, wo er in den Jahren 1880–82 fortgesetzt mit Prozessen verfolgt und auch wegen durch Flugblätter begangene Vergehen gegen § 131 des Strafgesetzbuches (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen) in acht Fällen zu rund zehn Monaten Gefängnis und 150 Mark Geldstrafe verurteilt wurde. Sechs Monate sind davon abgesehen, den Rest schenkte er sich, nachdem er infolge der polizeilichen Verfolgungen nirgends mehr Arbeit finden konnte und sich also genötigt sah, ins Ausland zu gehen. Hausdurchsuchungen gehörten bei ihm zu den Alltäglichkeiten. Bücher und Korrespondenzen wurden gestohlen, ebenso wurde er von der Strafe auf die Polizei geholt und dort bis „auf die Haut“ untersucht. Verheiratet und zwei Kinder.“

Im Jahre 1898 übersiedelte Feltenbergs inzwischen erwachsener jüngster Sohn nach Amerika. Er traf seinen Vater in Newyork. Beide sind seitdem verschollen.

Auch Schütke verließ nun Breslau, um in seiner Heimat Stralsund seine Schulamtslaufbahn zu beginnen. Die Breslauer Polizei hatte ihn ihren Kollegen in Stralsund als Sozialdemokraten signalisiert und so hatte er gleich am Beginn mit Widerwärtigkeiten im Amte zu rechnen, die er mit Hilfe seines Vaters, eines dortigen Professors, endlich überwand. Doch einige Zeit später fand bei Schumacher wieder einmal eine Hausdurchsuchung statt und dabei fand die Polizei ein Bild Schüttes und zwei Briefe, aus denen sie entnehmen konnte, daß der Stralsunder Gymnasiallehrer der Alte geblieben war und nun begann die Haß von neuem.

Ebenso siedelte der Kupferschmied Paul Fiedler nach der Zuckerfabrik Tröbeln bei Löwen über. Man hatte ihn aus den Werkstätten der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hinausgemahregelt. Mit einem Zigarrengeschäft, das er errichtete, konnte er keine Existenz finden. Später wurde er in Löwen ansässig und auf diesem verlassenen Posten erfüllte er seine Pflicht als Sozialdemokrat bis an sein Lebensende. Er starb Ende 1914.

Nach Berlin übergesiedelt waren der Schneider Büttner und der Zigarrenmacher Hermann Dasko. Letzterer trat bald in dortigen Partei- und Frauenversammlungen als Redner auf. Er erlag am 6. Oktober 1890 der Schwindsucht.

Louis Cohn und Maximilian Schlessinger riefen in Parteitreisen allgemeine Mißstimmung hervor durch ihre geschäftlichen Manipulationen mit der „Breslauer Gerichtszeitung“.

Als sie das Blatt in die Höhe gebracht hatten, kündigten sie der Parteidruckerei Zimmer & Co. eine geliehene Summe von zirka 4000 Mark und zum 15. Februar 1883 den Druck; auch legten sie eine neue Druckerei an. Das war für Zimmer ein schwerer Schlag und es kam zu erregten Szenen, die bald in Tätlichkeiten ausgeartet wären. Der größte Teil der Breslauer Genossen stand auf Zimmers Seite. Im Vertrauen darauf gründete dieser zum 7. Januar 1883 die „Neue Breslauer Gerichtszeitung“, deren Redaktion der Referendar Fuchs vorstand. Hövel blieb bei Zimmer, während Karl Keller zu Cohn & Schlesinger hielt. Im Konkurrenzkampfe der beiden Gerichtszeitungen fehlte es nicht an Prozessen und die Stimmung blieb eine sehr polemische. Die Sache gestaltete sich zum Uergernis für die Breslauer Partei.

Neuen Agitationsstoff bot die Propaganda gegen die obligatorische Einführung der Arbeitsbücher. In Breslau fand in dieser Sache eine von dem Hirsch-Dunderschen Ortsverein einberufene Versammlung am 7. Januar 1883 statt, die von ungefähr 500 Personen besucht war. Unter den Rednern befand sich auch Kräcker. In einer Berliner Versammlung, die zum Proteste gegen die von den Konservativen beantragte Einführung obligatorischer Arbeitsbücher veranstaltet war, sagte der Maurer Robert Conrad, der später in Breslau tätig war, am Schlusse als Antwort auf den gegen ihn erhobenen Vorwurf, daß er die Konservative Partei nicht so scharf angreife, wie die Fortschrittler:

„Meine Herren, ich muß bekennen, ich habe Furcht; nicht Furcht als Mann, das liegt mir fern, denn ich bin kein Feigling. Aber ich habe Furcht für das Wohl meiner Familie und Herr Süder zum Beispiel ist bis an die Zähne bewaffnet, ich aber stehe ihm gebunden gegenüber.“

Kräcker hielt am 14. April 1883 im Reichstage seine bekannte Rede über die Arbeitsbücher. Im Jahre 1869 waren die Arbeitsbücher vom Reichstage auf Antrag Babels abgeschafft worden und jetzt bedeutete die Wiedereinführung derselben, so sagte der Breslauer Abgeordnete, nichts weiter, als eine „würdige Ergänzung“ des Sozialistengesetzes. Man wolle die Arbeiter noch mehr unter Polizeiaufsicht stellen und die Polizei vermehren in Gestalt des Arbeitgebers. Er schloß seine Rede gegen die zünftlerische Forderung mit den folgenden Worten: „Ich protestiere im Namen aller Arbeiter, die mit uns in politischer Uebereinstimmung sich befinden, gegen die Einführung der Arbeitsbücher und kann Ihnen nur anraten, daß Sie diesen Antrag auf Einführung der Arbeitsbücher ablehnen, wenn Sie nicht die Arbeiterschaft mit einem Haß erfüllen wollen, den sie nicht mehr jahrelang, ja, wie zu erwarten steht, nie mehr loszuwerden imstande ist.“ Der Abdruck des amtlichen stenographischen Berichtes dieser Rede ist broschüriert erschienen und hat besonders in Breslauer Arbeiterkreisen große Verbreitung gefunden.

Jetzt gelang es öfter Sozialdemokraten, in gegnerischen Versammlungen zu Worte zu kommen. In einer Versammlung des Reformvereins rief Schumachers Auftreten einen mächtigen Effekt hervor. Die „Breslauer Morgenzeitung“ äußerte sich darüber in ironischem Tone und stellte ihn als den neuen Heiland der Konservativen hin. Seit diesem Auftreten sandte Liebermann v. Sonnenberg dem Schumacher unentgeltlich seine „Neue Deutsche Volkszeitung“ zu. Dieser „Heiland“ hat noch öfter den Konservativen in die Suppe gespuckt, aber auch den liberalen Freunden der „Morgenzeitung“.

Karl Marx war am 14. März 1883 in London verstorben. In seinen letzten Lebensjahren hatte er mit schweren Leiden zu kämpfen gehabt; vor ihm sanken seine Frau und seine älteste Tochter ins Grab; ernst und erschütternd klang dieses große Leben aus. Sein Erbe übernahm Friedrich Engels, der noch zwölf Jahre lang unermüdet für das internationale Proletariat gearbeitet und geschafft hat. Die Breslauer Sozialdemokraten ehrten das Andenken ihres großen Meisters in den Gruppenzusammenkünften. Die bürgerliche Presse brachte kurze Hinweise auf den Todesfall.

Anfang Juni 1883 starb Julius Scheil*), der einst in der Breslauer Partei eine große Rolle gespielt hatte. Er hatte schon früher an der Schwindsucht im Hospital gelegen. Nachdem er sich eine Zeitlang wieder wohler gefühlt hatte, war ein Rückfall eingetreten, der ihn veranlaßte, wieder in das Krankenhaus zu gehen. Hier erlag er seinem Leiden. Da sein Begräbnis auf einen Wochentag fiel, er auch der jüngeren Generation wenig bekannt war, unterblieb eine größere Demonstration.

Die Nr. 37 des „Sozialdemokrat“ vom 6. September 1883 brachte unter den Korrespondenzen eine Notiz aus Schlesien vom Ende August, in der berichtet wird:

„Vor kurzem hielten wir einen gut besuchten Provinzialtag ab, auf dem die innere Organisation behandelt wurde. Hierbei war man allgemein der Ansicht, daß die geheime Agitation mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse wohl beibehalten werden müsse und daß es ein

*) Julius Scheil. Die Verdienste dieses ersten Agitators der Breslauer Sozialdemokratie sind in dem ersten Teil der Geschichte der Breslauer Sozialdemokratie entsprechend gewürdigt worden. Als dieser in erster Auflage bereits gedruckt war, gelang es erst, von der in Gelnhausen wohnenden hochbetagten Witwe des Verstorbenen ein Bild unseres Vorkämpfers zu bekommen. (Siehe im ersten Teil, zweite Auflage, Seite 99.) Auch verdanken wir ihr die folgenden biographischen Angaben:

Scheil war am 14. Juni 1835 in Berlin geboren, wo er die Volksschule besuchte und später die Maschinenschlosserei erlernte. Er schloß sich schon sehr früh der Sozialdemokratie an. Vom Hamburger Parteivorstand wurde er zum Agitator bestimmt und bereiste als Redner ganz Deutschland. Auch war er Mitarbeiter verschiedener Parteiblätter. Mehrere lange Gefängnisstrafen ruinierten ihn körperlich und wirtschaftlich; auch war sein Sehvermögen sehr getrübt. Nach langer Krankheit verstarb er am 6. Juni 1883 in Breslau.

Haupterfordernis sei, öfter derartige Zusammenkünfte zu veranstalten, damit die neugebildeten Organisationen dem großen Ganzen verbündet bleiben zum gemeinsamen Kampfe.“

Diese Notiz beweist das eifrige Bestreben, auch in Breslau die Organisation auszubauen. Genosse Gustav Lübke-Neukölln schreibt über derartige Tagungen:

„Diese Zusammenkünfte hatten nicht einen solchen großen Charakter wie heute, es fanden sich immer nur wenige Delegierte zusammen. Eine dieser Konferenzen tagte auf der „Hohen Eule“. Eine andere in Langenbielau, zu ihr hatten der Porzellanmaler Braunschweig und der Schneidermeister August Kühn eingeladen. Zu letzterer waren Julius Kräcker und Paul Friedrich delegiert worden. Ich habe einige Male an Konferenzen in Ohlau teilgenommen. Wir tagten stets außerhalb der Stadt unter freiem Himmel. Von Breslau waren außerdem delegiert: Rudolf Schumacher, Adolf Sturm und Emil Schwabauer; auch die Brieger Genossen waren stets vertreten. Es handelte sich meist um Erörterungen über die Aufstellung der Reichstagskandidaten und die Vorarbeiten zur Reichstagswahl 1884. Der wundeste Punkt war die Aufbringung von Mitteln zu Partei- und Wahlzwecken.

Die Breslauer Parteifahne war einige Zeit in der Verwahrung des Eisendrehers Sommerfeld; sie konnte immer nur bei nicht sehr bekannten Parteiangehörigen versteckt werden.“

Eine „raffinierte Organisation der Druckschriftenverbreitung“, nannte „Die Post“ den Vertrieb des „Sozialdemokrat“, sie gab darüber den folgenden Bericht:

Der Schmuggel der Druckschriften über die Grenze und der Versand derselben innerhalb des Deutschen Reiches geschieht so systematisch, daß selbst die Verhaftung einer großen Anzahl der Verbreiter und die Beschlagnahme umfangreicher Posten von Zeitungen und Broschüren dem geregelten Betriebe nicht Abbruch tun können. Für nicht weniger als 10 000 Mark importiert die Volksbuchhandlung in Zürich in jedem Monat verbotene Schriften nach Deutschland. Der „Sozialdemokrat“, dessen Auflage die Höhe von 12 000 Exemplaren erreicht hat, wird allwöchentlich in ungefähr 9000 Exemplaren heimlich in Ballen über die deutsche Grenze geschafft, während etwa 400 Exemplare in verschlossenem Kuvert direkt durch die Post an deutsche Empfänger gelangen. Bei dieser Bezugsweise kostet jede Nummer 35 Pfennige, andernfalls kostet sie nur 15 Pfennige, sie kommt aber später in die Hände der Empfänger. Bald gehen die Ballen nach Bayern, bald nach Württemberg, meist aber nach Baden. Der Schmuggel nach dem Elsaß ist gefährlicher. Broschüren und Bücher nehmen, in Ballen verpackt, den Weg nach Paris, von wo sie in Fässern über See nach Hamburg befördert werden. Der Leiter des gesamten Betriebes ist der in Zürich wohnende frühere Reichstagsabgeordnete Motteler. Er leitet den ununterbrochenen Guerillakrieg der verbotenen Schriftenverbreitung gegen die deutschen Polizeibehörden. Immer findet er neue Wege, denn kaum zweimal im Jahre wird derselbe Weg innegehalten. In ganz Deutschland besitzt nicht ein Sozialdemokrat genaue Kenntnis von der Zirkulation der Druckschriftenpakete. In jeder Stadt sind eine Anzahl Mitglieder der Partei bereit, zu jeder Zeit bei dem Vertriebe tätig zu sein, doch nehmen sie die Sendungen nur in Empfang, ohne zu wissen, woher sie kommen. Der richtige Abhender wird selbstverständlich niemals angegeben. Sie erhalten wohl Adressen zugefandt, unter denen sie die Pakete weiter befördern, doch sind sie verpflichtet, diese Adressen sofort wieder zu vernichten. Vollständige Kenntnis besitzt nur ein Mann und dieser befindet sich außerhalb der deutschen Gerichtsbarkeit.

Der Kopenhagener Kongreß.

Die Nr. 6 des „Sozialdemokrat“ vom 1. Februar 1883 brachte die Einladung zu dem abzuhaltenden Kongreß. Am 29. März trat derselbe in dem großen Vereinslokal der Kopenhagener Parteigenossen zusammen. Die Berliner Polizei war fest davon überzeugt, daß der Kongreß wieder in der Schweiz stattfinden werde; die ganze Schweizer Grenze von Lindau bis Basel war deshalb mit Spizeln förmlich besät, während in Kopenhagen in aller Stille die Vorbereitungen zu dem Kongreß getroffen wurden. In die Hauptstadt Dänemarks hatte man in Berlin so wenig gedacht, daß, als die erste Nachricht in deutschen Zeitungen erschien, der Kongreß sei bereits zusammengetreten und tage im Norden, der den Spizelfordon am Bodensee kommandierende Polizeirat Krüger spornstreichs nach London reiste, wo er dann erfuhr, daß die Vögel in Kopenhagen zusammengesessen hatten, das Nest aber bereits wieder leer sei. Nicht um Verschwörungen auszuheften, nicht um Puttsche vorzubereiten, handelte es sich; was in Kopenhagen von unseren Genossen verhandelt wurde, konnte jeder anständige Mensch hören, aber gerade deshalb durften die deutschen Reichsschnüffler nicht dabei sein.

Zum Kongreß waren 60 Delegierte erschienen, darunter aus Breslau Krüger und Friedrich. Die Verhandlungen dauerten vom 29. März bis 2. April. Der Kassenbericht ergab, daß in Deutschland die Gesamteinnahmen vom 5. August 1881 bis 28. Februar 1883 sich auf rund 95 000 Mark beliefen, denen eine Ausgabe von 92 100 Mark gegenüberstand. Außerdem hatte die Verwaltung des „Sozialdemokrat“ in Zürich 20 429 Franken für Unterstützungszwecke vereinnahmt und davon 16 933 Franken verausgabt. Eine Agitationsreise der Genossen Trißke und Wierck durch Amerika zu Beginn des Jahres 1881 hatte sehr gute Erfolge und ergab einen Reinertrag von 13 000 Mark. Aus den Verhandlungen des Kongresses ergab sich, daß die Partei die Schlappen, welche ihr mit dem Erlaß des Sozialistengesetzes beigebracht waren, vollständig überwunden hatte, und es konnte die Tatsache konstatiert werden, daß noch niemals ein Parteikongreß eine so vollständig umfassende Vertretung der Partei vereinigte, wie der Kongreß in Kopenhagen. Aus allen Gauen Deutschlands waren Vertreter der Partei anwesend, und von überallher brachten sie die besten Stimmungsberichte. Den auf dem Kongreß herrschenden Geist kennzeichnen folgende zwei, mit Einstimmigkeit gefaßte Resolutionen:

1. „Der Kongreß spricht sich entschieden gegen jederlei Nachgiebigkeit gegenüber den uns verfolgenden Parteien, sowie gegen jede auf die Nachsicht der Behörden spekulierende Rücksichtnahme aus und fordert ein rücksichtsloses Vorgehen der Partei.“

Der Kongreß erklärt sich mit der Gesamthaltung des Parteiorgans einverstanden.“

2. „Der Kongreß erklärt, daß er in bezug auf die sogenannte Sozialreform im deutschen Reich weder an die ehrlichen Absichten, noch an die Fähigkeit der herrschenden Klassen und deren bisherigen Verhalten glaubt, sondern der Ueberzeugung ist, daß die sogenannte Sozialreform nur als taktisches Mittel benutzt wird, um die Arbeiter von ihrem Wege abzulenken.

Der Kongreß hält es aber für die Pflicht der Partei, resp. deren Vertreter in den Parlamenten, bei allen auf die ökonomische Lage des Volkes gerichteten Bestrebungen, gleichviel welchen Motiven sie entspringen, die Interessen der Arbeiterklasse energisch wahrzunehmen, selbstverständlich ohne dabei auch nur einen Augenblick auf die Gesamtheit der sozialistischen Forderungen zu verzichten“.

In bezug auf die Wahlen wurde an den früher in Wyden gefaßten Beschlüssen festgehalten und in einer Resolution ausgesprochen, daß nur solche Kandidaten aufgestellt werden, welche das Parteiprogramm voll und ganz anerkennen und sich verpflichten, „an allen durch Gesamtbeschluß der Parteivertretung herbeigeführten Aktionen sich zu beteiligen“.

Ein Antrag, die Parteigenossen zu verpflichten, sich bei Stichtwahlen zwischen zwei Gegnern der Stimmabgabe zu enthalten, wurde mit 34 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Auf der Rückreise von Kopenhagen fanden in Kiel und Neumünster die Siftierungen der Genossen Auer, Bebel, Diez*), Frohme**), Heingel, Müller, Ulrich, Bierck und Bollmar statt, gegen welche dann aus diesem Anlaß der bekannte Chemnitz-Freiburger Geheimbundsprozeß eingeleitet wurde.

Auch in dem Breslauer Geheimbundsprozeß im Jahre 1887 spielte die hiesige Delegation zum Kopenhagener Kongreß eine Rolle. So heißt es in der Anklageschrift über Kräckers Vertretung: „In Anerkennung seiner Verdienste um die Partei ist er von dieser seit einer Reihe von Jahren in den Reichstag gewählt und hat in dieser seiner Eigenschaft geständig auch an dem Kongreß in Kopenhagen teilgenommen.“ Ueber die Vertretung durch Friedrich heißt es: „Auch der Metaldreher Friedrich hat an dem Kongreß in Kopenhagen geständig teilgenommen. Allerdings versucht er, diese seine Teilnahme nur als eine rein zufällige darzustellen; es muß aber angenommen werden, daß er der Delegierte des hiesigen Zweigvereins gewesen ist. Ohne Mandat wäre Friedrich nicht zugelassen worden und es wäre, falls er nicht der Delegierte für Breslau war, die hiesige Verbindung überhaupt nicht vertreten gewesen. Endlich hätte er aber bei einer rein zufälligen Anwesenheit in Kopenhagen gewiß nicht nötig gehabt, sich der dänischen Polizei gegenüber den falschen Namen J o l b r ü c k

*) Johann Heinrich Wilhelm Diez, Buchhändler und Buchdruckerbesitzer in Stuttgart. Geboren 3. Oktober 1843 in Lübeck. Langjähriger Vertreter des Wahlkreises Hamburg II im Reichstage.

**) Karl Egon Frohme, Schriftsteller in Hamburg. Geboren 4. Februar 1850 in Hannover. Langjähriger Vertreter des Wahlkreises Altona im Reichstage.

beizulegen.“ Und weiter sagt die Anklageschrift: „Von den Ange-
schuldigten ist noch ein dritter, der Redakteur **Bruno Geiser**,
auf dem Kongreß zu Kopenhagen gewesen und zwar angeblich in
der Absicht, dahin zu wirken, daß auf demselben die gemäßigste
Richtung die Oberhand gewönne. Da Geiser seinen Wohnsitz erst
im August 1886 nach Breslau verlegt hat, hat er nicht als Dele-
gierter der hiesigen Zweigverbindung, sondern als Mitglied der



Alexander Jacob.

sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, also als Mitglied der
Zentralleitung, teilgenommen.“

Das Urteil sagt über die Anwesenheit der drei Genossen in
Kopenhagen: „Außer Krämer hat auch der Angeklagte Friedrich
an dem Kopenhagener Kongreß teilgenommen. Ueber den Grund,
weshalb er dorthin gegangen, hat er im Laufe der Untersuchung
und der Hauptverhandlung vielfach wechselnde Angaben gemacht:
bald will er es in seinem Geschäftsinteresse getan haben, bald auf
Aufforderung eines ungenannten Kaufmanns, auch behauptet er

einmal, sich am Orte des Kongresses sofort zurechtgefunden zu haben; das andere Mal: er sei erst durch die polizeilichen Nachforschungen nach seiner und der anderen deutschen Kongreßmitgliederpersönlichkeit über das Versammlungslokal belehrt worden und was sonst noch der Widersprüche in Nebendingen mehr sind. Auf Vorbehalt hat er dieselben nicht aufzuklären vermocht. Spricht schon dieser Umstand dafür, daß er als Abgesandter der Breslauer Verbindung in Kopenhagen gewesen, so wird diese Annahme zur Gewißheit im Hinblick auf die strenge Mandatsprüfung, welche in Kopenhagen bezüglich jedes Erschienenen vorgenommen wurde, auch die Tatsache, daß Friedrichs Name in dem Fremdenbuche des von ihm dort bewohnten Gasthofes in Solbrück verdreht eingetragen worden ist — seine Behauptung, das sei ohne sein Wissen von dritter Hand geschehen, ist in sich und angesichts der Anführung des Kopenhagener Protokolls (Nr. 18 des „Sozialdemokrat“ vom 26. April 1883), die meisten Delegierten hätten sich unter fremden Namen eingeschrieben, völlig unglauwürdig —, endlich im Hinblick auf die Tatsache, daß Friedrich geständig zurzeit des Kongresses Abonnet des „Sozialdemokrat“ gewesen ist, dafür, daß er eine nicht unwesentliche Rolle als Mitglied der Vereinigung gespielt hat. Geiser gehört zu den Führern der Partei und war namentlich deshalb auf dem Kopenhagener Kongreß gewesen, um die Bekämpfung des Geheimbundeswesens vorzunehmen, dessen Gegner er sei.“

Die ersten beiden Verlängerungen des Sozialistengesetzes und das Dynamitgesetz.

Obgleich die Gültigkeitsdauer des Ausnahmegesetzes bis 31. März 1881 festgesetzt war, brachte die Regierung doch bereits in der Frühjahrsession 1880 einen Antrag auf Verlängerung des Gesetzes ein. Die Verlängerung sollte danach auf fünf weitere Jahre erfolgen, und zwar bis 31. März 1886. Am 6. März fand die erste Lesung dieses Entwurfes statt, nachdem ihr die Diskussion betreffs der Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin vorausgegangen war. Während man bei der ersten Belagerungsdebatte, am 17. März 1879, nur den Abgeordneten **L i e b k n e c h t** zu Worte kommen ließ, dem der Minister **E u l e n b u r g** zu antworten den schwächlichen Versuch machte, und dann auf Antrag des Fürsten **P l e ß** die Debatte schloß, wurde diesmal ein ebenfalls gestellter Schlußantrag abgelehnt und es entspann sich zwischen den Abgeordneten **B e b e l** und **S o n n e m a n n** einerseits und dem Minister **E u l e n b u r g** andererseits eine sehr animierte Debatte über die Zulässigkeit der Verhängung des „Kleinen“ und die Handhabung des Sozialistengesetzes überhaupt.

Zum Antrag auf Verlängerung des Gesetzes nahm zunächst der bekannte Süßholzraspler des Zentrums, der um seiner Selbstgefälligkeit und seines Gelehrtendünkels bekannte Professor v. Hertling, das Wort. Diesem war die Aufgabe zugefallen, die Bereitwilligkeit des Zentrums für die Verlängerung auszusprechen und zu motivieren.

Zur Illustrierung der angeblich „loyalen“ Handhabung des Gesetzes, auf welche sich die Herren vom Zentrum zur Rechtfertigung für ihre schmachvolle Schwertung beriefen, mag hier eine Aeußerung Laskers folgen, der mit Recht der Vater des Sozialistengesetzes genannt wurde, der aber an diesem seinem Kinde so wenig Freude erlebte, daß er dasselbe gerne wieder aus der Welt geschafft hätte, weshalb er auch, im Gegensatz zur national-liberalen Partei, zu der er damals zählte, gegen die Verlängerung des Gesetzes stimmte. Er sagte, daß in der praktischen Ausführung das Gegenteil der in dem Gesetz bezeichneten Bestrebungen eingetreten sei und daß das, „was man mit großer Vorsorge habe verhüten wollen“, nämlich die Vernichtung eingeschriebener Rassen, nicht gelungen sei, sondern daß lediglich die Tatsache, daß Sozialdemokraten an der Spitze dieser Rassen standen, genügte, dieselben aufzuheben. Lasker erinnerte auch daran, daß die Väter des Gesetzes 1878 ausdrücklich dagegen protestiert hätten, mit dem Gesetze „ein Geschäft der Nützlichkeit zu machen“, daß das Gesetz nicht dazu verhelfen sollte, durch Verbote ein dem Inhalte nach falsches Resultat der Wahl hervorzubringen. Eduard Lasker hat übrigens bis an sein Lebensende seine Zustimmung zum Sozialistengesetz bedauert und soweit seine, ihm ja auch nicht allzu reichlich zugemessenen irdischen Glücksgüter ihm erlaubten, hat er stets gestrebt, die Schmerzen der Wunden, welche unschuldigen Frauen und Kindern durch die brutale Handhabung des Ausnahmegesetzes geschlagen wurden, in etwas zu mildern. Außer Lasker sprach in einer glänzenden Rede Wahlteich gegen das Gesetz und dessen Verlängerung, während Herr von Kleist-Rekow gegen die Sozialdemokratie eine seiner flammenden Philippiken losließ. Der Reichstag beschloß die Verlängerung bis zum September 1884 auszusprechen.

In der Frühjahrsession 1884 mußte sich der Reichstag zum zweiten Male über die Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes entscheiden. Nach der damaligen Zusammensetzung des Reichstags wäre wohl eine Ablehnung der Verlängerung möglich gewesen, wenn die Parteien, welche 1878 dem Gesetze ein stolzes „Niemals!“ entgegengesetzt hatten, auch jetzt noch auf diesem Standpunkt geblieben wären. Indes, das für „Freiheit, Wahrheit und Recht“ kämpfende Zentrum, dessen Wortführer 1878 erklärt hatten, daß ihre Partei, welche am eigenen Leibe erfahren habe, was es heiße, unter Ausnahmegeetzen zu leben, niemals einem solchen Gesetze gegen eine andere Partei ihre Zustimmung geben

werde, hatte bekanntlich schon bei der ersten Verlängerung des Sozialistengesetzes eine Anzahl Stimmen für das Gesetz geliefert, und 1884 wiederholte sich dieses Schauspiel. Aber auch die Fortschrittler hatten Angst, das Gesetz, das einen ihnen so unbequemen Gegner bedrückte, könnte aufgehoben werden, und wenn sie es auch nicht wagten, für die Verlängerung zu stimmen, so verhinderten sie doch eine Majorität gegen das Gesetz dadurch, daß sie einen Teil ihrer eigenen Leute abkommandierten, das heißt denselben nahelegten, bei der Abstimmung fernzubleiben. Diese Abkommandierungen —, welche, nebenbei bemerkt, ganz überflüssig waren, denn das Zentrum war entschlossen, das Gesetz nicht fallen zu lassen, und je mehr Fortschrittler gegen die Verlängerung gestimmt hätten, desto mehr Zentrumsmänner wären für dasselbe eingetreten — sind später durch Mitglieder der Fortschrittspartei selbst festgestellt worden. Eine geradezu jämmerliche Rolle spielten bei der Verlängerung 1884 auch die sogenannten Sezessionisten, welche unter der Führung von R i k e r t *) und B a m b e r g e r sich von den Nationalliberalen losgesagt hatten. Diese Herren hatten weder den Mut, sich für, noch den, sich gegen das Gesetz auszusprechen, schließlich stimmten sie in ihrer großen Mehrheit doch für die Verlängerung. Diese wurde denn auch beschlossen. Nach dreitägiger Debatte wurde am 10. Mai 1884 mit 189 gegen 157 Stimmen die Verlängerung in zweiter Lesung angenommen. In der dritten Lesung kam es gar nicht mehr zu einer namentlichen Abstimmung, die Majorität war gesichert, und den Fortschrittlern, welche schon eine Zeitlang ernstlich befürchtet hatten, es könnte zur Ablehnung der Verlängerung und damit zu einer Reichstagsauflösung kommen, war ein Stein vom Herzen gefallen. W i l h e l m L i e b k n e c h t gab zur dritten Lesung im Namen der sozialdemokratischen Fraktion eine Erklärung ab, in der es am Schlusse heißt:

„Für uns ist die Situation nicht verändert, wir werden fortfahren, den Weg zu wandeln, den die Pflicht uns vorschreibt, und wir werden nach wie vor alle unsere Kräfte daran setzen, um den Sieg, welcher als naturnotwendige Frucht der gesamten sozialpolitischen Entwicklung des neunzehnten Jahrhunderts uns zufallen muß, möglichst bald an das Banner der Sozialdemokratie zu fesseln“.

Nachdem das Sozialistengesetz auf weitere drei Jahre gesichert war, brachte die Regierung das famose D y n a m i t g e s e t z ein. Diese größte gesetzgeberische Pfluscharbeit, welche jemals von einem Parlament sanktioniert worden ist, wurde unter dem Eindruck des gerade damals bekannt gewordenen Niederwald-Attentatsversuchs durchgedrückt, und im Reichstag wagte keine der tonangebenden Parteien den Versuch, auch nur die ungeheuerlichsten Bestimmungen aus dem Gesetze zu entfernen. Gegenüber der Sozialdemokratischen Partei waren sich die Führer der anderen

*) Heinrich Rikert. Landesdirektor in Danzig. Nationalliberal, später freisinnig. Gestorben am 3. November 1902.

Parteien einig geworden, keinen unserer Genossen zu Worte kommen zu lassen. Unter solchen Umständen, und da es den sozialdemokratischen Abgeordneten nicht möglich gewesen war, ihren ablehnenden Standpunkt zu motivieren, enthielten sie sich der Stimmabgabe. Als bezeichnend für dieses gesetzgeberische Meißerstück darf wohl angeführt werden, daß auf Grund desselben ausschließlich Bestrafungen ganz harmloser Leute vorgekommen sind, welche zufällig im Besitz von Sprengstoffen, Zündhütchen usw. waren, auch nicht eine Verurteilung erfolgte, welche einen politischen Beigeschmack gehabt hätte.

Polizeispizel Wefely und der Prozeß Windhorst.

Anfang April 1883 kam der aus Berlin und Leipzig ausgewiesene Zigarrenmacher J o h a n n W i n d h o r s t nach Breslau, der seinem ultramontan klingenden Namen zum Trotz ein sehr guter Genosse war. Er war am 9. Juli 1837 zu Bremen geboren und hatte seine Familie noch in Berlin. Windhorst übernahm das Kräckerische Zigarrengeschäft und war bald in der Breslauer Bewegung hervorragend tätig, da er, ein schon älterer Parteigenosse, praktische Erfahrungen mitbrachte. Der kleine Laden blieb der Brennpunkt des Parteilebens, in dem die klassenbewußten Arbeiter ein- und ausgingen und auch einige junge Akademiker ständige Gäste wurden. Geschäftlich warf er nur geringen Gewinn ab.

H e i l hatte seine Strafe abgesehen und dafür von der Partei eine Entschädigung von 50 Mark erhalten. Ihm war dies zu wenig und einige darauf bezügliche verärgerte Äußerungen bestärkten manchen Genossen in dem Verdachte, daß er weiter spizele.

Ofter wurden gemeinschaftliche Ausflüge veranstaltet, doch war meist die Polizei den Genossen auf den Fersen. Bei Ausflügen und Begräbnissen nach dem nahen Gräbschen folgten stets einige Spizel. Eingekehrt wurde in dem Lokal „Zum Heinrichsbrunnen“. Als sich die Genossen einst bei einem Ausfluge mit ihren Angehörigen in diesem Lokale an Trank und Speise erquickten, wollte die Polizei aus diesem Zusammensein Material zu einer neuen Anklage sammeln. Die Wirtin, Frau K o s c h i ä und ihr Sohn R o b e r t, der spätere sozialdemokratische Stadtverordnete, erhielten Vorladungen vor den Untersuchungsrichter. Nur die Mutter ging hin, konnte aber nichts aussagen, was für diesen Herrn Verwertung hatte, so sehr er auch Kreuz- und Querfragen stellte. Den Sohn hatten die Spizel für den Ausschänker gehalten. Unter dieser Bezeichnung wies er die Vorladung zurück und blieb auch weiter unbelästigt. Bei der Beerdigung von Parteigenossen auf den Gräbschener Friedhöfen machte die Polizei es Frau

Roschid stets zur Pflicht, dafür zu sorgen, „daß keine Reden gehalten werden“, wenn die Leidtragenden in ihrem Lokal oder Garten einkehrten. Die übrigen Gastwirte des Dorfes scheuten die polizeilichen Belästigungen.

Gegen Ende des Jahres 1883 wurden wieder häufiger Haus-suchungen bei einer Anzahl bekannter Sozialdemokraten vorgenommen; denn die Behörden rüsteten zu einem neuen Prozesse Das nächste Ergebnis dieser Schnüffeleien war die Verhaftung vor zwei in Breslau in Arbeit stehenden, seit kurzem erst aus Polen gekommenen Schneidergesellen, denen die Verhaftung von zwei Zigarrenmachern bald folgte. Es waren eine große Menge eingeschmuggelter, in polnischer Sprache verfaßter Druckschriften gefunden worden, die von der Polizei beschlagnahmt und später auf Grund des Sozialistengesetzes durch den Regierungspräsidenten verboten wurden. Die Verhafteten wurden später wegen sozialistischer Umtriebe verurteilt.

Die Untersuchung in dieser Sache hatte auch zur Ausweisung des Handschuhmachers Anton Wesely geführt, eines Oesterreichers, der seit sieben Jahren in Breslau wohnhaft war und sich hier verheiratet hatte. Seine Ausweisung, die sich auch auf die Familie erstreckte, erfolgte im „allgemeinen sicherheitspolizeilichen Interesse“, sie war gegenüber einem Ausländer ohne weiteres zulässig. Der Polizei war bekannt geworden, daß sich Wesely an sozialistischen Umtrieben beteiligte und an der Gründung sozialdemokratischer Gruppen teilgenommen hatte, er war sogar eine Zeitlang der Leiter einer solchen gewesen. Die Genossen veranstalteten sofort Sammlungen für ihn und seine Familie und aus einer späteren Erklärung Kräckers geht hervor, daß Wesely auf Grund dieser Ausweisung namhafte Unterstützungen seitens der Parteigenossen erhalten hatte. Am 30. Dezember begab sich der Ausgewiesene, gemäß beschränkter Marschroute, über Waldenburg nach Oesterreich. Seine Beschwerde bei der Regierung bewirkte, daß der Ausweisungsbefehl gegen die Familie aufgehoben wurde. Etwa zwei Monate später traf Wesely wieder in Breslau ein. Auf Befragen teilte er mit, ihm sei der fernere Aufenthalt seitens des Ministeriums gestattet worden, nachdem er schriftlich die Verpflichtung eingegangen sei, er wolle sich jeder staats- und regierungsfeindlichen Agitation enthalten. Die Genossen waren über diesen Ausgang der Sache völlig überrascht; sie wurden mißtrauisch und zogen sich von ihm zurück. Wesely sprengte nun das Gerücht aus, man habe wohl für ihn und seine Familie Geldsammlungen veranstaltet, ihm aber deren Erträgnisse vorenthalten. Nicht genug damit, daß er derartige unwahre Gerüchte verbreitete, die geeignet waren, die Partei schwer zu schädigen, er wurde auch an ihr zum Verräter.

Wesentlich auf Grund der von ihm ausgegangenen Information war die Polizei unterrichtet worden, daß entgegen dem

Strafgesetz und den Bestimmungen des Sozialistengesetzes geheime Gruppen mit regelmäßigen Zusammenkünften der Mitglieder und unter Zahlung regelmäßiger Monatsbeiträge bestanden. Die Schuld Wesselys wird bewiesen durch die Anklageschrift im Prozeß Windhorst und Genossen, in der es heißt:

„Schon seit dem Jahre 1882 war dem königlichen Polizeipräsidenten hier selbst bekannt geworden, daß die sozialdemokratische Partei in Breslau geheime Verbindungen — sogenannte Gruppenvereine — gebildet hatte, mit dem ausgesprochenen Zwecke, den auf den Umsturz der be-



Johann Windhorst.

stehenden Staats- und Gesellschaftsordnung hinielenden Lehren der Partei, durch mündliche Aussprache und durch Verbreitung verbotener Druckschriften in weiteren Kreisen Eingang zu schaffen. Durch längere Zeit hindurch waren die Bemühungen der Polizeibehörde, den Nachweis für die Existenz dieser straffälligen Verbindungen zu erdringen, ohne Erfolg. Erst in diesem Jahre gelang es, einen solchen Verein aufzuheben“.

Nun folgen die gravierenden Aussagen Wesselys und seiner Ehefrau. Also fast zwei Jahre hindurch wußte die Breslauer Polizei von den Gruppen und sie fahndete mit einem ganzen

Beamtenheere nach den Missetätern, aber erst ein Lump aus den Reihen der Arbeiterschaft mußte sie auf die richtige Fährte bringen!

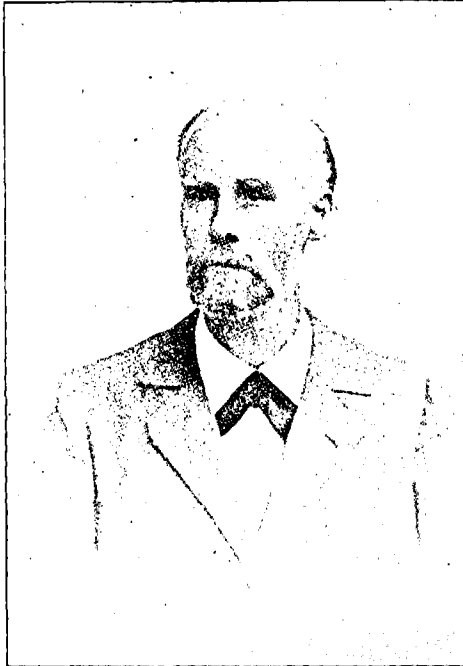
Am 2. Februar 1884 war es der Polizei gelungen, eine dieser Gruppen sozusagen in voller Arbeit zu überraschen. Dies wurde in folgender Weise bewerkstelligt: Nach Weselys Angaben existierten in Breslau neun Gruppen, welche durch ihre Leiter miteinander in Verbindung standen, die sogenannte „Korpora“, deren Versammlungen regelmäßig wöchentlich in den verschiedenen Stadtteilen, insbesondere in den in Vorstädten liegenden Restaurationslokalen, stattfanden. Eine dieser Gruppen, deren Leiter bis zum Dezember 1883 Wesely gewesen war, hatte nacheinander in Lokalen in der Paradies- und Tauenzienstraße und zuletzt in der Kalkbrennerschen Restauration in der Königgräzer Straße 15 getagt, ohne daß die Gastwirte eine Ahnung von dem Zwecke der Zusammenkunft hatten. In jedem dieser Lokale hatte die Gruppe ein von dem allgemeinen Gastlokal abgetrenntes Extrazimmer benutzt und den Zweck der Zusammenkunft in der Weise maskiert, daß die Teilnehmer stets Spielkarten verlangten und sobald der Wirt oder sonst ein Unberufener eintrat, sich einfach nur beim Stat- oder Schafkopfspiel amüsierten. Auf diesen Umstand gründete die Polizei ihren Plan zur Ueberraschung der erwähnten Gruppen.

Der Revier-Kommissar G ä r t n e r, ein früher in der Kriminalabteilung beschäftigter Beamter, ließ sich zusammen mit einem seiner Schutzleute, H a m m e r m e i s t e r ist sein Name, in der Garderobe des Lobetheaters derartig kostümieren, daß er als Maurer auftreten konnte, während sein Begleiter die Maske eines Fabrikarbeiters mit blauer Bluse annahm. Beide Personen waren nicht nur durch die Verkleidung, sondern auch durch falsche Bärte und Haartouren so unkenntlich gemacht, daß der Restaurateur Kalkbrenner, der beide sonst gut kannte, sie nicht zu erkennen vermochte, als sie gegen 8 Uhr mit einem lauten „Guten Abend!“ bei ihm eintraten. Sie setzten sich im Vorderzimmer dicht an die Tür zum Extrazimmer. Im vorderen Raume saßen schon mehrere Genossen mit Kartenspiel beschäftigt. Bei Bestellung der Getränke verlangte Gärtner auch ein Spiel Karten, dann spielte er mit seinem Begleiter Sechsendsechzig. Nach kurzer Zeit gingen die Genossen in das Hinterzimmer, auch neu Eintreffende suchten dieses sofort auf. Als nach etwa einer Stunde die Unterhaltung in dem Extrazimmer ziemlich lebhaft wurde, öffnete der Kommissar schnell die Tür und rief: „Guten Abend, meine Herren, ich bin der Polizeikommissar Gärtner!“ Gleichzeitig gab er ein Pfeifensignal, welches eine Anzahl uniformierter Beamter zur Stelle brachte. Alle Anwesenden wurden verhaftet, nach Feststellung ihrer Personalien aber wieder entlassen. Die Polizei fand in dem Lokale, resp. bei der Durchsuchung der Teilnehmer nur eine An-

zahl Exemplare der „Süddeutschen Post“ und andere nicht verbotene Schriften. Waffen, nach denen die Polizei ganz besonders suchte, wurden nicht gefunden, waren auch nicht im Besitze der Ueberraschten. Ebenso fand sie auch keine Exemplare des „Sozialdemokrat“, denn ein geistesgegenwärtiger Genosse hatte die vorhandenen Exemplare bei der großen Aufregung unbemerkt schleunigst hinter den Spiegel geschoben. Die Namen folgender Genossen wurden festgestellt: Schlosser Carl Lindner, Tischler Paul Klein, Schlosser Hugo Pelke, Dreher Adolf Sturm, Schmied Josef Bittner, Zimmerer Richard Fritsch, Strohhutarbeiter Heinrich Schwan, Kontordienner Julius Weiß und Drechsler Friedrich Bachsteffen.

Eifrig war nun die Polizei bemüht, noch weiteres Material zu einem Prozesse zu suchen und W e s e l y stand ihr dabei hilfreich zur Seite. Eine große Anzahl Parteigenossen wurden am Morgen des 2. April durch Polizeibeamte aus ihren Wohnungen geholt, um vor dem Untersuchungsrichter vernommen zu werden; unter ihnen befanden sich auch solche, die in früheren Jahren aktiv tätig waren, sich jetzt aber mehr zurückgezogen hatten. Alle wurden bis zur Beendigung der Vernehmung unter polizeilicher Bedeckung gelassen und fünf wurden in Haft behalten, darunter der Bürodienner W e i ß, der als Zeuge eidlich seine Beteiligung an den „sozialistischen Umtrieben“ abgeleugnet hatte. Neue Hausdurchsuchungen waren eine weitere Folge dieser Vernehmungen. Bezeichnend ist die Form, in welcher diese Vorladungen vor den Untersuchungsrichter zur Kenntnis der Beteiligten gebracht wurde. Ein jeder war zunächst nur durch einen Schutzmänn in das Polizeibüro seines Reviers gebracht worden. Hier behändigte ihm der Kommissar eine polizeiliche, im Auftrage der Staatsanwaltschaft erlassene Vorladung, nach welcher noch an demselben Morgen die Vernehmung des Betreffenden vor dem Untersuchungsrichter stattfinden sollte. Gleichzeitig wurde den Vorgehenden bedeutet, es würde auf höhere Anordnung ihre Ueberführung nach dem Gerichtsgebäude sofort in Begleitung eines Schutzmanns erfolgen. Dies geschah auch. Vor dem Verhörzimmer trafen reichlich zwanzig Genossen, durch je einen Schutzmänn begleitet, ein. Bei der Vergleichung ihrer Vorladungen fand sich, daß keine derselben die Bezeichnung der betreffenden Untersuchungssache, also keinen Namen enthielt, sondern einfach lautete: „In einer hier anhängigen Untersuchungssache ist zu Ihrer Vernehmung ein Termin usw.“ Abweichend von diesem enthielten einige Papiere den Vermerk: „ist zu Ihrer Vernehmung als Zeuge usw.“ Dadurch wurde es sofort klar, daß diejenigen, welche ohne diesen Vermerk geladen waren, augenscheinlich zu denen gehörten, gegen die die Untersuchung eingeleitet werden sollte. Eine der ersten Personen, die vernommen wurden, war W e s e l y. Kurze Zeit, nachdem er aus dem Verhörzimmer entlassen und wieder der

Obhut des ihn begleitenden Schutzmans übergeben war, wurde seine sofortige Inhaftnahme verfügt. Die Vernehmungen währten mit einer Mittagspause bis 6½ Uhr abends. Nachmittags wurde der Strohhutpresser B ü t t n e r von seiner Arbeitsstätte abgeholt und nach seiner Vernehmung in Haft behalten. W e s e l y wurde am Schlusse der Vernehmungen noch einmal vorgeführt, dann aber sofort entlassen, weil die Haft seiner stark angegriffenen Ge



Carl Lindner.

sundheit nicht zuträglich sei. Er begab sich wieder ins Ausland, angeblich, um eine Badekur in Teplitz durchzumachen.

Nun war endlich einer der Breslauer Polizeispitzel mit Sicherheit festgestellt worden und die Genossen erließen gegen ihn im „Sozialdemokrat“ vom 8. Mai 1884 die folgende

Warnung.

Der vor einiger Zeit aus Breslau ausgewiesene Handschuhmacher A. W e s e l y (Tscheche) hat, nachdem er in reichlichster Weise Unterstützung erhalten, die dortigen Genossen in schuldigster Weise der Polizei denunziert. Mögen die Genossen allerorts vor diesem Subjekte auf der Hut sein! Augenblicklich soll sich W es e l y in Teplitz aufhalten.

Im Mai verbreitete sich in Breslau das Gerücht, *Wesely* sei in Prag gestorben. In sozialdemokratischen Kreisen wollte man anfänglich nicht daran glauben; einige behaupteten, er habe sich, von Gewissensbissen gequält, erhängt. Die „Breslauer Zeitung“ aber war in der Lage, an der Hand eines Totenscheines des katholischen Pfarramts in Prag nachweisen zu können, daß er wirklich im dortigen städtischen Krankenhause am 28. Mai 1884 nach vierwöchigem Krankenlager an Nierenschrumpfung, der sogenannten Brightschen Krankheit, verstorben war. Auch dem Gericht lag ein amtlicher Totenschein über seinen natürlichen Tod vor.

Wie gefährlich die Aufbewahrung von Nummern des „Sozialdemokrat“ und deren Weitergabe an andere werden konnte, hätte beinahe der Schuhmachergeselle *Hermann Warschade* erfahren, der am 12. April vor der Ersten Strafkammer des Breslauer Landgerichts stand. Er hatte seinem Arbeitskollegen *Funk* einige Nummern dieses Blattes gegeben, die dieser neben anderen Sachen in seiner Wohnung liegen ließ, als er ohne Mietzahlung auszog. Davon erhielt die Polizei Kenntnis und leitete gegen *Funk* die Untersuchung ein. Da *Funk* angab, er habe die betreffenden Nummern von *Warschade* erhalten, so wurde dieser mit Rücksicht auf den § 19 des Sozialistengesetzes für verdächtig erachtet und sogleich in Untersuchungshaft genommen. Die alsbald in seiner Wohnung vorgenommenen Hausdurchsuchungen lieferten kein weiteres Belastungsmaterial. *Funk* ist während der elfwöchigen Dauer der Untersuchungshaft des *Warschade* verstorben. Da der Letztere entschieden ableugnete, diese Zeitungen besessen zu haben, mußte er wegen Mangel an Beweisen freigesprochen werden. Nicht so glücklich schnitt der Schneidergeselle *Schulze* ab, der am 21. Juli wegen Verbreitung sozialistischer Schriften zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Am 31. August war der zwanzigste Todestag *Ferdinand Lassalles* herangekommen, aus welchem Anlasse die Genossen eine Anzahl Kränze auf dessen Grab niedergelegt hatten. Von den Berliner Arbeitern war ein mit roten Azalien und Kamelien geschmückter Lorbeerkranz mit daran befestigter prachtvoller Atlaschleife, die die Inschrift trug: „Zur Erinnerung an den 31. August, gewidmet von den Berliner Genossen“, gesandt worden. Gegen 11 Uhr entfernte die Polizei diesen und auch die anderen aus roten Blumen bestehenden Kränze; sie wurden dem Totengräber übergeben, mit der Weisung, sie zu vernichten. Die weißen Astern- bzw. Georginenkränze ließ man liegen. Auch wurden die Personalien aller Grabbesucher festgestellt.

Im April wurde *Windhorst* in Untersuchungshaft genommen; er galt bei der Polizei als der Führer der Breslauer Bewegung. Sein Geschäftslokal wurde polizeilich geschlossen. Bei einem Breslauer Spediteur wurde ein großes Kollie beschlagnahmt, das, aus der Schweiz eingegangen, die verschiedensten sozialdemo-

kratischen Druckschriften enthielt. Die Polizei stellte weitere Ermittlungen an über die in der Partei bestehenden Gruppenverbindungen, sowie über das Sammelwesen. Dabei wurden die Verhältnisse der früher durch die Partei gegründeten, von Zimmer geleiteten Druckerei einer Untersuchung unterzogen, dahingehend, ob etwa durch die Erträgnisse der Druckerei Gelder für sozialistische Zwecke verwandt worden sind. Man hoffte, die Ergebnisse dieser Untersuchungen bereits bei der bevorstehenden Beratung über die Verlängerung des Sozialistengesetzes verwerten zu können. Weiter wurden in Untersuchungshaft genommen die Genossen B ü t t n e r, J a c o b, W e i ß und S c h u l z e t wegen „Fluchtverdachts“.

Bis Herbst 1884 hatte der Staatsanwalt das Anlagematerial gegen Windhorst und Genossen zusammengetragen und zwar in Form der Geheimbunds-Prozesse der neuen Ära, mit denen die Regierungen, richtiger in deren Vertretung die politische Abteilung des Berliner Polizeipräsidiums, schon seit Beginn der achtziger Jahre von Gerichtshof zu Gerichtshof hausieren ging. In Kiel, Berlin und Leipzig hatten die Staatsanwälte und die Gerichte die Mission abgelehnt, ähnliche Anklagen im neuen Sinne zu erheben und zu verhandeln. Breslau gebührt der „Ruhm“, vorangegangen zu sein. Gewöhnlich gilt der vom 28. bis 30. September 1885 in Chemnitz stattgefundene Prozeß als der erste dieser Art. Die dortigen Richter fällten ein freisprechendes Urteil, aber das Reichsgericht verwies die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung vor das Landgericht in Freiberg. Dort erfolgte die Verurteilung. In dem bei dieser Gelegenheit gefaßten Erkenntnis stellte das Reichsgericht den Begriff „Verbindung“ in einer Weise fest, daß der Rechtsanwalt M u n d e l mit Fug und Recht vor den Freiburger Richtern sagen konnte: „Ein Glück ist es noch, daß das Reichsgericht ausdrücklich erklärt hat, die „Verbindung“ müsse sich mit „öffentlichen Angelegenheiten“ beschäftigen, denn sonst wäre jede Familie in Gefahr, als eine Verbindung im Sinne des Strafgesetzbuches angesehen zu werden.“ Ein volles Jahr früher, denn der Windhorst-Prozeß tagte vom 27. September bis 1. Oktober 1884, hatten Breslauer Richter sich bereits zu der Möglichkeit der Geheimbundsprozesse durchsauerungen. Breslau hat somit den ersten dieser Art erlebt. Er fand kurz vor den Reichstagswahlen statt.

Angeklagt waren:

1. Zigarrenmacher J o h a n n W i n d h o r s t,
2. Strohhutpresser J o s e f B ü t t n e r,
3. Zigarrenmacher A l e x a n d e r J a c o b,
4. Bürodienner J u l i u s W e i ß,
5. Tischlermeister P a u l K l e i n,
6. Drechsler F r i e d r i c h B a c h s t e f f e n,

7. Zimmerer Richard Fritsch,
8. Zimmerer Ernst Melzer,
9. Schneidergeselle Carl Schulze
10. Schlossergeselle Carl Lindner,
11. Arbeiter Franz Wenske.

Ein weiterer Vorgeladener, der den Namen Carl Lindner trug, mußte am ersten Verhandlungstage entlassen werden, da hinsichtlich seiner Person eine Verwechslung in der erfolgten Ladung mit dem Angeklagten gleichen Namens vorlag. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Deffentlichkeit statt. Der verstorbene Weseley hatte seine Aussagen vor der Polizei und dem Untersuchungsrichter gleichlautend gemacht, von dem letzteren war er auch vereidigt worden. Daher wurde in der Verhandlung bei jedem Angeklagten auf die ihn belastenden Aussagen des Weseley zurückgegriffen. Wo das nicht ausreichte, war Frau Weseley zur Stelle, um die Angaben ihres Mannes gleichfalls eidlich zu unterstützen, da sie sehr oft in Gesellschaft des Verstorbenen den Gruppenitzungen beigewohnt hatte.

Die Anklage beschuldigte Windhorst, als Stifter und Leiter einer Verbindung gedient zu haben, deren Dasein und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden sollte, und zu deren Zwecken und Bestrebungen es gehörte, die Vollziehung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 durch ungesetzliche Mittel zu verhindern. Auch Polizeikommissar Koll bezeichnete ihn als den Führer der Partei und der Gruppenvereine Breslaus und sagte, daß in seinem Zigarrenladen, den er nur zum Schein halte, Tag und Nacht die Mitglieder der Sozialdemokratie verkehrten. Weseley hatte bekundet, daß Windhorst den „Sozialdemokrat“ verbreite, dieser habe ihm öfter welche zum Zwecke der Weitergabe übergeben. Auch die Beitragsgelder würden an Windhorst abgeliefert. Und Frau Weseley unterstützte diese Angaben, indem sie bekundete, daß sie ihren Ehemann öfter nach den Gruppenitzungen begleitet oder ihn von dort abgeholt habe. Häufig habe sie dabei Windhorst getroffen, der ihren Ehemann veranlaßte, Sammlungen unter den Parteigenossen vorzunehmen und ihm das Geld zu bringen.

Büttner, Jacob, Weiß, Klein, Bachsteffen, Fritsch und Melzer sollten sich als Mitglieder an dieser Verbindung beteiligt haben. Weseley hatte verraten, daß Büttner und Bachsteffen die Deckadressen bildeten, an die der „Sozialdemokrat“ aus dem Ausland komme. Am 15. Dezember 1883 hatte die Polizei in Elberfeld ein an Büttner adressiertes Paket mit „Sozialdemokraten“ abgefangen. Jacob wurde von Frau Weseley schwer belastet; er sei Gruppenleiter, verbreite den „Sozialdemokrat“, kassiere Gelder ein usw. Bei einer bei ihm am 14. Mai gehaltenen Durchsichtung wurden eine große Anzahl Druckschriften sozialistischer Inhalts, insbesondere aber auch in einem geheimen

Kofferfache 57 „Sozialdemokraten“ vorgefunden. Darunter mehrere Exemplare derselben Nummer. Nach weiteren aufgefundenen Postscheinen sandte Jacob vom 30. Juli bis zum 29. Oktober 1883 nahezu 300 Mark, in Beträgen von 30—54 Mk. an verschiedene bekannte, im In- und Auslande lebende Agitatoren, zum Beispiel an Kühn=Langenbielau, Zigarrenmacher H y l l e n = Kopenhagen, Thiele=Leipzig und F e h n i n g = Erfurt. Klein wurde von Wesely als sein Nachfolger in der Leitung der Gruppe bezeichnet, auch soll er Sammlungen vorgenommen haben. Ebenso wie bei Windhorst und Jacob hatte man bei ihm Postscheine über erfolgte Geldsendungen vorgefunden.

Zum Teil in Versammlungen, zum Teil in Werkstätten oder Fabriken soll nach dem Zeugnis Weselys die Verbreitung von verbotenem Zeitungen und anderen sozialistischen Schriften stattgefunden haben. Bei den vorgenommenen Haussuchungen ist im Windhorstischen Geschäftslokal nur ein Exemplar des „Sozialdemokrat“ gefunden worden. Diese Nummer enthielt, wie die Anklage behauptet, einen Leitartikel, in dem sich grobe Schmähungen des Kaisers befanden. Dieses Blatt soll, wie der Augenschein lehrte, vielfach durch die Hände gegangen sein. Schulze, der einzige, der von sämtlichen Angeklagten vorbestraft war, und zwar zu der bereits erwähnten dreimonatigen Gefängnisstrafe, hatte nach dem Zeugnis seiner Kollegen in der Buchwirtschen Schneidewerkstatt, während er daselbst arbeitete, sehr oft einzelne Nummern des „Sozialdemokrat“ unter Bezeichnung besonders gravierender Stellen seinen Mitarbeitern zu lesen gegeben.

W e n z k e hatte am 1. November 1883, während er bei dem Abbruch der zum Bau des Hauptpostamts angekauften Häuser beschäftigt war, eine Anzahl Nummern des „Sozialdemokrat“ daselbst verteilt. Er hatte gleich angegeben, dieses Paket Zeitungen in einer Nische versteckt gefunden zu haben. Da er in der Tat noch ein zusammengebundenes Paket vorgezeigt und die einzelnen Nummern bald nach Oeffnung desselben verteilt hatte, so konnte der Gerichtshof nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß Wenzke den Inhalt der Blätter gekannt hatte.

W i n d h o r s t ist am 2. Februar nicht bei Kalkbrenner mit angetroffen worden. An Beiträgen wurden von jedem Mitglied wöchentlich 15 Pfennige für Schriften und 10 Pfennige für allgemeine Agitationsunkosten erhoben.

Die Plädoyers der Staatsanwaltschaft hielt der Staatsanwalt N e n t w i g, während der erste Staatsanwalt v. R o s e n b e r g daran anschließend die Strafanträge stellte. Dieselben waren zumeist höher, als die später vom Gericht beschlossenen Strafmaße. Rechtsanwalt W r e s c h n e r versuchte vergeblich, in längerer, alle Beweismomente umfassender Rede, die Anklage zu entkräften. Mindestens erschien ihm der erbrachte Beweis, weil

hauptsächlich auf das Zeugnis des selbst strafbar erscheinenden Wesely gegründet, für zu schwach, um daraus die Schuldfragen hinsichtlich der Angeklagten bejahen zu können. Demgegenüber bemerkte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor B e l i n g, bei der Urteilsbegründung: „Es sei die Schuldfrage nicht nur auf das zweifelhafte Zeugnis des Wesely hin bejaht worden, sondern es treten diesem Zeugnis noch verschiedene andere belastende Momente bei,



Paul Klein.

die Kommissar Koll ermittelt habe. Frau Wesely habe auf das Gericht den Eindruck der vollen Glaubwürdigkeit gemacht.

Als Belastungszeuge hatte das Gericht auch den Redakteur Maximilian Schlesinger herangezogen. Gegen dessen Aussagen wandten sich die Angeklagten. Seinen Angaben könne kein Gewicht beigelegt werden, denn er habe sich von der Partei losgesagt. Er lebe mit dem Firmeninhaber der Volksdruckerei Zimmer & Co. in Fehde und diese Differenz habe schon zu verschiedenen Prozessen geführt. Doch auch diesen Zeugen hielt das

Gericht für völlig glaubwürdig, „trotz seiner jetzigen Stellung zur sozialdemokratischen Partei.“

Das Gericht hatte festgestellt, daß auf Beschluß der Parteileitung im Dezember 1883 eine Sammlung zur Unterstützung Weselys veranstaltet wurde. In der Zimmerischen Druckerei wurden zu diesem Zwecke eine Anzahl Sammellisten hergestellt, die mit „Johann Windhorst“ unterzeichnet waren. Es kamen zirka 300 Mark ein, Windhorst gab aber nur 65 Mark davon Wesely resp. dessen Frau, weil man inzwischen in Parteikreisen gegen diese beiden mißtrauisch geworden war. Der Rest wurde der Agitationstasse zugeführt.

Jacob, den man gleichfalls bei Kalkbrenner nicht getroffen hatte, wurde von dem Gericht neben Windhorst als ein hervorragender Führer der Bewegung bezeichnet.

Gegen Wenke trat der Hausverwalter Gottlieb Sternitzke als Zeuge auf. Dieser beaufsichtigte damals die Abbrucharbeiten am Postgebäude. Wenke konnte unmöglich die „Sozialdemokraten“ unter einer aufgerissenen Diele gefunden haben, da das Paket ganz rein und nicht schmutzig gewesen sei. Auch waren die Zeitungen nicht vergilbt. Sternitzke hatte sofort die Polizei in Kenntnis gesetzt, die zur Beschlagnahme der inzwischen verteilten Blätter schritt. Wenke konnte nicht die geringste Verbindung mit der Sozialdemokratie nachgewiesen werden.

Das Gericht erkannte auf folgende Strafen:

Windhorst 7 Monate, Büttner 4 Monate, Jacob 5 Monate, Weiß 4 Monate Gefängnis. Jedem dieser vier Angeklagten wurden zwei Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt angerechnet.

Klein, Bachsteffen, Lindner und Fritsch erhielten je 3 Monate Gefängnis.

Melzer und Schulze bekamen je 2 Monate zubüßert. Bei dem letzteren wurden ein Monat und zwei Wochen als durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.

Wenke wurde freigesprochen.

Die Urteilsbegründung schreibt über die Breslauer Organisationsverhältnisse:

„Ungefähr im Jahre 1882 beschlossen auf Anregung des Sattlers Kräcker in Breslau wohnende Sozialdemokraten, einen großen Verein mit dem ausgesprochenen Zwecke zu gründen, den auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung hinzielenden Lehren der Partei durch mündliche Aussprache und durch Verbreitung sozialistischer, teilweise verbotener Schriften, in weiteren Kreisen Eingang zu schaffen. Um die Existenz dieses Vereins geheim zu halten, konstituierte sich derselbe in Breslau in der Form von neun sogenannten Gruppenvereinen, welche in verschiedenen Lokalen ihre Versammlungen in regelmäßigen Zwischenräumen abhielten und die von den Vorstehern geleitet wurden. Die einzelnen Gruppenvereine bestanden aus etwa 20 bis 30 Männern,

deren Streben darauf gerichtet war, Vertrauensmänner zu gewinnen, durch deren Vermittelung möglichst viele neue Mitglieder der Partei herangezogen werden sollten“.

Als weitere Aufgaben des Vereins bezeichnet das Urteil die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ und die Sammlung von Mitteilungen zu agitatorischen Zwecken und zur Unterstützung von streikenden Arbeitern, sowie der Familien der Ausgewiesenen. Das Urteil sagt weiter:

„Die sozialdemokratische Partei in Breslau besitzt unter dem Namen „Schlesische Volksbuchhandlung H. Zimmer & Co.“ eine eigene Druckerei. Indem die Firmeninhaber und Verwalter Zimmer und Störmer gegen ein fixiertes monatliches Gehalt engagiert waren, ist die genannte Partei der Eigentümer der Druckerei, welche bereits im Jahre 1877 durch unter Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei veranstaltete Sammlungen, über deren Beträge den Einzählern Darlehnscheine gegeben wurden, gegründet wurde. In dieser Druckerei sind bis in die neueste Zeit sämtliche Preßerzeugnisse im Interesse der Partei, namentlich Zeitungen und Flugblätter, insbesondere Wahlflugblätter, welche letzteren in ganz Deutschland zur Verbreitung gelangten, unentgeltlich hergestellt worden. Von dem Buchdrucker Zimmer wurden bis Ende des Jahres 1882 zur Förderung der sozialdemokratischen Agitation Beiträge eingesammelt, welche mit der Kasse der Druckerei vereinigt und zu allerlei Agitationszwecken und zur Unterstützung sozialdemokratischer Agitatoren verwendet worden sind. In den zur Druckerei gehörigen Lokalitäten haben wiederholt sozialdemokratische Versammlungen stattgefunden, in denen nicht nur hiesige, sondern auch auswärtige Leiter der Partei, sowie Reichstagsabgeordnete gesprochen haben“.

Durch den Windhorst-Prozess hatte die Polizei die Parteeibewegung nicht unterdrücken können, sie bot dieser vielmehr einen neuen Ansporn für den Wahlkampf. Die Genossen waren erbittert, wie man hier den Begriff „Geheimbündelei“ definiert hatte. Partei und Verbindung sind zunächst nicht Begriffe, die sich decken, denn zu einer Verbindung müssen, laut einer Entscheidung des Reichsgerichts, äußere Merkmale vorhanden sein, insbesondere, daß die einzelnen Mitglieder durch ihren speziellen Beitritt erklären, daß sie sich dem Willen der Gesamtheit unterordnen. Was die „Straftaten“ Schulzeks und Wenzkes mit der Tätigkeit der aufgelösten Parteeigruppe zu tun hatten und weshalb man dies alles zu einem Geheimbundsprozess zusammenzog, konnten die Genossen in ihrem Laienverstande nicht begreifen.

Um so eifriger spionierte die Polizei nach neuen „schwerwiegenden“ Beweisen, um der Bewegung Herr zu werden. In Parteeikreisen wurde aber die Frage der Bespitzelung sehr eingehend erörtert und immer mehr tauchte der Verdacht auf, auch Schumacher und der Barbier Stephan seien Spione. Beide hielten eng zueinander. War Schumacher, der ein sehr intelligenter Mann war, von der Polizei gekauft, so mochte Stephan, der weniger Initiative besaß, von ihm als Gehilfe engagiert worden sein. War dagegen Schumacher ehrlich, so war es Stephan sicher auch.

Im September 1884 hatte Constantin Janisczewski seine Strafe in Blöhensee verbüßt. Sofort kehrte er auf den gefährlichen Posten nach Posen zurück, um den Zusammenhang wiederherzustellen und die Agitation in die Hand zu nehmen. Unbehelligt verlebte er dort zunächst einige Monate. Als er aber im Januar 1885 polizeilich angemeldet wurde, begannen sofort die polizeilichen Verfolgungen und zwei Monate später wurde er auf Grund eines im Jahre 1842 erlassenen *Vagabundengesetzes* aus Posen ausgewiesen. Janisczewski übersiedelte nach Breslau, wo er sofort wieder in Reich und Glied seine Parteipflichten erfüllte. Hier beteiligte er sich an einigen Zusammenkünften junger Studenten, in denen in zwangloser Weise über Politik und Sozialismus diskutiert wurde. Nach zwei Monaten wurde er auch aus Breslau auf Grund desselben Gesetzes ausgewiesen. Das gleiche Schicksal ereilte Windhorst, der inzwischen ebenfalls seine Strafe verbüßt hatte. Gemeinsam verließen die beiden „Vagabunden“ Schlesiens Hauptstadt und wandten sich nach Berlin, wo sie zunächst in dem Heim der Familie Windhorsts Unterkunft fanden. Da für den letzteren das Berliner Ausweisungsverbot noch bestand, konnte er nur in einer Verkleidung zu seiner Frau zurückkehren. Windhorst siedelte später nach Rathenow über, wo er im Jahre 1910 hochbetagt verstorben ist. Bis zu seinem Lebensende blieb er ein treuer Mitkämpfer.

Neue behördliche Scharfmachereien aus Berlin.

Lange Erlasse aus dem preußischen Ministerium des Innern, dem nun an Stelle des Grafen zu Eulenburg der Minister v. Puttkamer vorstand, beschäftigen sich Ende 1888 mit der Agitation der Sozialdemokratie zu dem Reichsgesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883. Es heißt darin:

„Namentlich wird seitens der Parteiführer fortgesetzt der Versuch gemacht, in öffentlichen Versammlungen durch absällige, zum Teil auf direkte unrichtige Behauptungen gegründete Beurteilung, Mißtrauen gegen die Ziele des gedachten Gesetzes unter den Arbeitern zu säen und auf einen möglichst umfangreichen Eintritt der Parteigenossen und sonstigen Beteiligten in die „eingeschriebenen“ oder „freien Hilfskassen“ hinzuwirken. Diesem offenbar planmäßigen Vorgehen liegt im wesentlichen die Absicht zu grunde, das Krankenversicherungsgesetz zur Schaffung einer neuen, bezw. zur Erweiterung und Befestigung der bestehenden sozialdemokratischen Parteiorganisation zu mißbrauchen“.

In der Regel, sagt der Minister, wird es nicht zulässig sein, derartige Versammlungen zu verbieten. Um so notwendiger erscheint es aber, daß die Polizeibehörden von dem Auflösungsrecht einen energischen Gebrauch machen. Er wünschte über jede dieser

Bersammlungen einen ausführlichen Bericht, der die wesentlichsten Stellen der Rede tunlichst wortgetreu wiedergibt. Wo ein hervorragender sozialdemokratischer Redner zu erwarten ist, soll ein Stenograph entsandt werden.

Und Herr v. Madai, der Berliner Polizeipräsident, ersuchte den Regierungspräsidenten Jander von Ober-Conreuth um Material, da die sozialdemokratische Bewegung sich immer mehr den um sich greifenden gewerkschaftlichen Organisationen zuwende.

Zur Durchführung einer wirksamen Ueberwachung der Umtriebe der Umsturzparteien ist es dem Polizeipräsidenten zu Berlin erwünscht, in den Besitz photographischer Abbildungen solcher Sozialdemokraten zu kommen, die in dem Verdacht stehen, revolutionäre Emissäre, reisende Agitatoren oder Parteikuriere zu sein. Und der Regierungspräsident ordnete an: „Sofern die Photographien nicht auf anderem Wege zu beschaffen sein sollten, unterliegt es keinem Bedenken, derartige Persönlichkeiten, falls dieselben wegen Verdachts strafbarer Handlungen vorläufig festgenommen oder verhaftet worden sind, namentlich durch Vermittelung der gerichtlichen Behörden, photographieren zu lassen.“

Zwangsp photographierungen und Anlegung eines Verbrecheralbums für ehrliche, opferfreudige Idealisten, Welch prächtige Blüte des Schandgelezes! Eher konnte die Sozialdemokratie den Spieß umkehren und ein „Verbrecheralbum“ anlegen, worin sie die in der deutschen Polizei herrschende Korruption aufdeckte. An Bildern von „Achtgroßschengens“ und anderen dunklen Elementen, die im Polizeidienste standen, hätte es nicht gefehlt.

Da sich einige Sozialdemokraten in Haft befanden, wurde der Polizeipräsident Freiherr v. UsLAR-Gleichen aufgefordert, sich mit den Gerichtsbehörden in Verbindung zu setzen, damit die Bilder und ein genaues Signalement dem Berliner Polizeipräsidenten zugesandt werden können. Der Breslauer Polizeipräsident schrieb darauf seinem Berliner Kollegen:

„Der Herr Regierungspräsident von hier hat mich beauftragt, behufs Durchführung einer möglichst wirksamen Ueberwachung der Umsturzparteien Photographien von hervorragenden sozialdemokratischen Agitatoren Ew. Exzellenz zu leihen. Ich beehre mich, elf Photographien hier wohnhafter, bezw. aufhältlich gewesener sozialdemokratischer Agitatoren zu übersenden. Mit dem Hinzufügen, daß ich nicht unterlassen werde, weitere Photographien Ew. Exzellenz zu übermitteln.“

Etwas später hatte Herr v. Madai wiederum folgendes Anliegen an seinen Breslauer Kollegen:

„Erfahrungsgemäß nehmen Personen, welche wegen sogenannter politischer Verbrechen zur Untersuchung gezogen, beziehentlich bestraft sind, nach der Entlassung aus der Untersuchungs- oder Strafhaft ihre Agitation sofort wieder auf. Um dies zu verhindern oder wenigstens so viel als möglich zu beschränken, ist es notwendig, solche Personen und ihr Verhalten

nach ihrer Entlassung noch einige Zeit sorgfältig zu beobachten, und zwar mindestens solange, bis sie, falls Ausländer, förmlich ausgewiesen sind und das Deutsche Reich verlassen haben oder, falls Inländer, einen festen Wohnsitz genommen und dadurch der dauernden Ueberwachung seitens der Lokalbehörden sich unterstellt haben.



Friedrich Bachsteffen.

Mehrere Spezialfälle, in denen es gefährlichen politischen Verbrechern (Eine Gemeinheit! Der Verf.) gelungen ist, sich nach der Entlassung aus dem Gefängnis auf längere Zeit der Kontrolle zu entziehen, weil der Tag der Entlassung nicht früh genug bekannt geworden war, um die zur Einleitung der Ueberwachung erforderlichen Maßregeln treffen zu können, geben mir Veranlassung, die ganz ergebene Bitte auszusprechen, gefälligst von der bevorstehenden Entlassung einer wegen politischer Verbrechen oder Vergehen in Untersuchungs- oder Strafhaft befindlichen Person mir in der Regel spätestens 14 Tage vorher,

in den Fällen aber, wo die Entlassung nicht so lange vorauszusehen ist, so bald als irgend möglich Mitteilung zu machen, um mich in die Lage zu versetzen, nach der Entlassung die notwendigen Kontrollmaßregeln, beziehentlich die Ausweisung, erforderlichen Falles auch die Aufnahme einer Photographie usw., vorbereiten beziehentlich anregen zu können.“

Herr v. Uslar-Gleichen wies diese Polizeiaufsicht nach der Entlassung nicht etwa entrüstet zurück, sondern er wandte sich an den Präsidenten des Breslauer Landgerichts im Sinne des Herrn v. Madai. Dieser antwortete ihm, „daß er das hiesige Land- und Amtsgericht angewiesen habe, dem gestellten Verlangen in allen Fällen, in welchen den Gerichten bei der Konkurrenz der Staatsanwaltschaft bezüglich der Strafvollstreckung eine Mitwirkung bei der Entlassung von Verhafteten aus der Straf- oder Untersuchungshaft gesetzlich zusteht, zu entsprechen.“

Und der Direktor der Königl. Gefangenen-Anstalt in Breslau antwortete dem Polizeipräsidenten:

„daß ich gerne bereit bin, den Wünschen Wohlbedesfelben zu entsprechen, soweit dies irgend möglich ist. Dies wird aber nicht immer der Fall sein, insbesondere dann nicht, wenn Personen der bezeichneten Art entweder zu ganz kurzen Strafen, vielleicht noch unter Anrechnung auf die Untersuchungshaft, nach erfolgter Freisprechung oder aus anderen Gründen entlassen werden.

In diesem Falle muß die Entlassung sofort erfolgen und es erübrigt dann nur Wohlbedesfelben wie sonst gewöhnlich per Formular Nachricht von der erfolgten Entlassung zu geben. Falls nicht etwa die jedesmalige Präsentation verlangt werden sollte, in welchem Falle ich um gefällige schleunige Benachrichtigung bitte. Bei längeren Strafen werde ich etwa 14 Tage vor der Entlassung die gewünschte Nachricht zu geben, nicht ermangeln.“

Die Gewerkschaften in den ersten Jahren des Ausnahmegesetzes.

Als das Sozialistengesetz im Reichstage zur Beratung stand und die Befürchtung laut wurde, daß nach Inkrafttreten desselben den Arbeitern auch das durch die Gewerbeordnung garantierte Koalitionsrecht wieder verloren gehen könnte, da waren es keine Geringeren als der Reichskanzler Fürst Bismarck in höchst eigener Person sowie der „Staatsmann“ und Führer der National-liberalen, Herr v. Bennigsen, welche dem auf das entschiedenste entgegentraten. Am ersten Tage der Spezialberatung im Reichstag, am 9. Oktober 1878, kam der Reichskanzler auf dieses Thema zu sprechen und äußerte sich in folgender Weise:

„Ich habe schon bei der ersten Lesung mir erlaubt, zu bemerken, daß ich eine jede Bestrebung fördern werde, welche positiv auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Anteil an den Erträgen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen, so weit die Grenzen, die durch die Konkurrenz und die abfahrsfähige Fabrikation gegeben sind, beide Bestrebungen noch gestatten“.

Bismarck konstatierte weiter in dieser Rede, daß solche Vereine der Arbeiter in Deutschland nichts neues seien, daß dieselben schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts in den großen Städten von Breslau bis Colmar bestanden und Lohnkämpfe mit den Meistern geführt haben. Er sagte, den Lohnkämpfen der Arbeiter solle nichts in den Weg gelegt werden, ja er versprach den Arbeitern sogar direkt seine Unterstützung in ihren „positiven“ Kämpfen. Eine positivere Forderung aber als die, für ein ehrliches Tagewerk einen auskömmlichen Lohn zu erhalten, kann es wohl schwerlich geben. Ganz ähnlich, nur womöglich noch bestimmter, sprach sich Herr v. Bennigsen über denselben Punkt am nächsten Tage aus.

Und mit diesen Worten des ersten Beamten des Reiches und des hervorragendsten Führers derjenigen Parteien, welche dem Sozialistengesetz zustimmten, vergleiche man nun die Tatsachen wie sie sich unmittelbar nach Proklamierung des Gesetzes abspielten. Zunächst wurden sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes sämtliche Gewerkschaften, mit Ausnahme des Buchdruckerverbandes, verboten. Nachdem dies geschehen und die Organe der Gewerkschaften unterdrückt waren, wurde auch das Versammlungsrecht für die gewerkschaftlichen Vereinigungen einfach gestrichen. Mochte eine Gewerkschaft den Versuch, die günstigen Konjunkturen der Lage ihres Geschäfts zur Aufbesserung der Löhne oder Verkürzung der Arbeitszeit auszunützen, dann folgten die Ausweisungen der Führer der Lohnbewegung und die Auflösung der Vereinigungen, auch wenn dieselben nur Lohn- oder Streikkommissionen waren. Man unterdrückte brutal und ohne Rücksicht auf die Form; das Sozialistengesetz lieferte ja die Handhabe dazu. Bismarcks und Bennigsens Reden über das Koalitionsrecht und demgegenüber der spätere Puttkamerische Streikerlaß zeigten, was man mit dem Sozialistengesetz bezwecken zu wollen vorgab und was man damit in Wirklichkeit erreichen wollte. Sklavische Unterwerfung der Arbeiter unter die Kapitalmacht, das war der Zweck des Sozialistengesetzes; wenn dieser nicht erreicht wurde, so sind die Väter des Gesetzes daran sehr unschuldig.

Auch mit den Breslauer Gewerkschaften wurde, wie überall im deutschen Vaterlande, verfahren.

Schon am fünften Tage nach dem Inkrafttreten des Ausnahmegesetzes wurde die Breslauer, im Jahre 1875 gegründete

Metallarbeiter-Gewerkschaft, die eine eigene Krankenkasse unterhielt, aufgelöst. Beim Herannahen des Gesetzes hatte man die Krankenkasse von der Gewerkschaft getrennt, auch wurde in Hamburg die „Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter“ nach dem Hilfskassengesetz vom Jahre 1876 gegründet. Dieser traten die Breslauer Krankenkassenmitglieder aus den Reihen der Metallarbeiter bei, da ihre selbständige Kasse nach 1½ Jahren ebenfalls aufgelöst wurde. Die Krankenkassen-Interessen der Metallarbeiter lagen in den Händen Paul Friedrichs. Da die Hamburger Kasse die Zeit des Sozialistengesetzes überdauerte, war sie das einzige Bindeglied der Metallarbeiter und wurde auch in ihr eine dementsprechende Agitation entfaltet. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereinsgruppen hatten während dieser schmachvollen zwölf Jahre ungehindert ihre Agitation entfalten können und mit Hilfe der Fabrikanten und deren Meister sich mit großer Mitgliederzahl in allen Fabriken sattelfest gemacht. Der Kampf unserer Genossen richtete sich zunächst gegen dieses Harmonie-Verhältnis und dies wurde manchem braven Mittkämpfer zum Verhängnis. Auch Friedrich wurde hintereinander aus fünf Fabriken gemäßigelt und mußte öfter mit seiner Frau und fünf Kindern bittere Not leiden. Denn von Maßregelungs-Unterstützung war damals keine Rede, die auch bei einem Wochenbeitrage von 15 Pfennig, wofür noch die Zeitung gratis geliefert wurde, nicht geleistet werden konnte. Als die Not am größten war, übernahm er eine sofort zu besetzende Werkmeisterstelle in der Januschewskischen Maschinenfabrik in Schweidnitz. Mehrere Breslauer Gemäßigelte fanden bei ihm Zuflucht, ein Fachverein wurde gegründet und jede freigewordene Stelle in der Fabrik durch einen Organisierten besetzt. Nach zwei Jahren wurde Friedrich durch unvorsichtiges Verhalten von Verbandsmitgliedern die Stellung gekündigt, worauf er eine gleiche Stellung in Lodz (Polen) annahm. Das dortige Unternehmen wurde aber nach 1½ Jahren aufgelöst und Friedrich kehrte wieder nach Breslau zurück, wo er in der Maschinenfabrik A. Niedlich Beschäftigung fand. Sofort war er wieder in der Breslauer politischen und gewerkschaftlichen Agitation tätig.

Wie alle anderen freien Abreiterorganisationen wurden auch bald die Breslauer Gewerkschaftsfilialen der Holzarbeiter ein Opfer des Unterdrückungsgesetzes. In den ersten Jahren desselben lag die lähmende Ruhe des Friedhofs auch über den Breslauer Gewerkschaften. Doch die jugendliche Kraft, die vor Proklamierung des Gesetzes so ungestüm an die Pforten der privatkapitalistischen Gesellschaftsordnung gepocht hatte, ließ sich auf die Dauer nicht gänzlich in Ketten und Fesseln legen.

Im August 1880 machten sich wieder die ersten Spuren eines neu erwachenden gewerkschaftlichen Lebens bemerkbar. Der erste Anstoß ging von den Tischlern aus. Am 24. August gelang es

ihnen, allerdings unter Mitwirkung der Hirsch-Dunderschen Gewerkvereiner, im Saale des „Goldenen Zepter“ eine Versammlung abzuhalten, die von etwa 600 Personen besucht war, darunter befand sich eine größere Anzahl von nicht dem Tischlerberufe angehörenden Personen. Gegenstand der Beratung war die Lage im Breslauer Tischlergewerbe. Das Ergebnis der Verhandlungen war die Annahme folgender Resolution:

„Die heutige Versammlung der Tischlergesellen beschließt:

In Erwägung,

1. daß der Verdienst der Tischlergesellen Breslaus, bei angestrengter und mühevoller Arbeit, nicht höher als 10 bis 12 Mark wöchentlich bei täglich 10—12 stündiger Arbeitszeit ist,
2. daß die Preise der Lebensmittel eine solche Höhe erreicht haben, daß ein Familienvater mit diesem Verdienst seine Familie nicht erhalten kann, ohne dem Elend, wenn nicht noch Schlimmerem, zu verfallen, eine Kommission zur Wahrung der Interessen der Breslauer Tischlergesellen niederzulegen, welche seiner Zeit die dem Uebelstande abhelfenden Vorschläge zu machen hat.

Die Versammlung erklärt ferner, die Tischlergesellen Berlins, in ihren Bestrebungen für Verbesserung ihrer Lage materiell zu unterstützen und erwartet, daß in allen Werkstätten dafür gewirkt wird. Die Vermittelung zwischen den hiesigen und den Berliner Fachgenossen ist der obengenannten Kommission zu übertragen, welche die Verpflichtung hat, über ihre entfaltete Tätigkeit von Zeit zu Zeit in öffentlichen Versammlungen Rechenschaft zu geben.“

Die Ausführung eines Beschlusses, sofort eine Teller-sammlung zugunsten der kämpfenden Berliner Tischler zu veranstalten, wurde von dem überwachenden Polizeikommissar unter Hinweis auf das vor kurzem erst wieder erlassene Verbot des Polizeipräsidenten von Geldsammungen „für sozialdemokratische Zwecke“ verhindert.

Bereits in den ersten Tagen unterbreitete die Kommission der Tischlergesellen den Fabrikanten und Meistern einen Schriftsatz, in dem sie diese ersuchten, ebenfalls eine Kommission zu ernennen, um mit den Gesellendeputierten in Beratung über eine Lohnaufbesserung und die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit zu treten. Dies geschah und beide Kommissionen machten sich alsbald an die Arbeit. Die der Gesellen bestand aus folgenden Personen: Burschke, Dietrich, Florian, Kellner, Moll, Nagel und Rick. Der Erfolg der Verhandlungen beschränkte sich auf die Annahme einer Resolution, in der anerkannt wird, daß die Lage und der Verdienst der Breslauer Tischlergesellen drückend auf deren Existenz wirke und daß daher die „Meister im allgemeinen das möglichste tun müssen“, um den Gesellen einen besseren Verdienst zu verschaffen. Das war gewiß herzlich wenig, trotzdem beschlossen die Gesellen in einer am 7. Oktober im „Weißen Hirsch“ auf der Scheitniger Straße abgehaltenen, von 300 Tischlern besuchten Versammlung, daß nur auf friedlichem Wege versucht werden solle, etwas zu erreichen.

Der neunmalweisen „Breslauer Morgenzeitung“ war ein Beweis dafür erbracht, daß „die Breslauer Arbeiter allen Ernstes sich von den sozialdemokratischen Utopien abwenden und sich praktischen und erreichbaren Zielen zuzuwenden begannen.“

Diese praktischen und erreichbaren Ziele bestanden zunächst darin, daß die Unternehmer-Kommission sich auflöste, weil die Kleinmeister nicht mitmachen wollten, und daß die Bewegung auf



Hermann Broßig.

bessere Zeiten vertagt wurde. So kräftig wie ihre Berliner Kollegen fühlten sich die Breslauer Tischlergesellen nicht, die, wie schon erwähnt, den ersten größeren lokalen Lohnkampf unter dem Ausnahmegegesetz geführt hatten.

Dieser Aufschwung im gewerkschaftlichen Leben, der sich nicht nur bei den Tischlern und einzelnen Branchen der Metallindustrie zeigte, sondern auch bei anderen Breslauer Gewerken zu beobachten war, ist auf die Entwicklung der Industrie am Anfang der achtziger Jahre zurückzuführen. Gänzlich hatte die Gewerkschafts-

Bewegung auch durch das Sozialistengesetz nicht unterdrückt werden können. Fast unmittelbar nach dem Verbote der alten Gewerkschaftsblätter waren einzelne neue Fachblätter erschienen. So der „Werk“, den der Reichstagsabgeordnete Wilhelm Bock in Gotha für die Schuhmacher gründete, sowie die „Neue Tischlerzeitung“ und der „Schiffbauerbote“ in Hamburg, der „Gewerkschaftler“ für die Tabakarbeiter in Leipzig und andere mehr.

Als im März 1882 der Bergolder Wald die Vorstände der Berliner Fachvereine zusammenberief, um eine Petition zu beraten, die der Regierung die Beschwerden und Wünsche der Arbeiter vortragen sollte, gab es schon 18 solcher Vereine. Aus ihnen entstand das Generalkomitee der Berliner Gewerkschaften, das eine lebhaftere Agitation für den gesetzlichen Arbeiterschutz entfaltete. Eine Zeitlang hofften Stöcker und Konjorten, sich der Bewegung bemächtigern zu können, doch wahrte dieser süße Traum nicht lange. Als die konservative Partei um die Jahreswende von 1882 auf 1883 mit ihrem Antrag auf Einführung obligatorischer Arbeitsbücher ans Tageslicht kam, schoben die Klassenbewußten Arbeiter die lahmten Proteste der Fortschrittler gleichmütig beiseite und brandmarkten den reaktionären Streich in geziemender Frakturschrift. Wo sich Stöcker und seine Kumpane vor Arbeitern blicken ließen, wurden sie mit lautem Gelächter weggejagt.

Besonders verdiente sich in der deutschen Gewerkschaftsbewegung auch der Regierungsbaumeister a. D. Gustav Kessler*) in Berlin, der am 7. September 1884 auch in Breslau im Liebichschen Saale in der Gartenstraße eine öffentliche Maurerversammlung abhielt, die von dem Maurer Bartel geleitet wurde. Kessler sprach über die Notlage im Baugewerbe und wie dieser abzuheben sei. Er schloß mit den Worten: „Wir streiten für unsere Ueberzeugung und wir wissen, sie wird uns zum Siege führen.“ Der Vorsitzende forderte zum Eintritt in den hiesigen Fachverein der Maurer auf. Eine Teller Sammlung bildete den

*) Gustav Kessler, Regierungsbaumeister, geboren 1832. Gehörte ursprünglich der Fortschrittspartei an, sagte sich jedoch 1883 von ihr los und hielt erst im stillen und dann öffentlich zur Sozialdemokratie. Er widmete sich besonders der Gewerkschaftsbewegung und innerhalb dieser wiederum mit besonderer Liebe der Bauarbeiterbewegung, der er von jener Zeit an als Ratgeber zur Seite stand. Er redigierte von 1884 bis 1886 den „Bauhandwerker“ und nach dessen Unterdrückung die Ersatzblätter für ihn. Ward 1886 aus Berlin ausgewiesen und dann, wie kein zweiter, mittels direkten und indirekten Polizeidrucks durch ganz Deutschland von Ort zu Ort gejagt. Schrieb wertvolle Artikel über Organisationsfragen in der „Volks-Tribüne“, kehrte bald nach 1890 nach Berlin zurück, war eine zeitlang Redakteur des sozialdemokratischen Volksblattes für Teltow-Beeskow-Storkow, vertrat in der Gewerkschaftsbewegung immer hartnäckig den Lokalismus und redigierte von 1897 ab das Organ dieser Richtung, die „Einigkeit“. Zum Reichstag kandidierte er wiederholt für den Wahlkreis Calbe-Müchtersleben. Starb am 29. Juli 1904.

Schluß der Versammlung. Die Maurer hatten in diesem Sommer bei dem Neubau des Regierungsgebäudes gestreift. Sie forderten die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung von 25 auf 30 Pfennig pro Stunde. Die Arbeitgeber wollten bei zwölfstündiger Arbeitszeit einen Tagelohn von 3 Mark gewähren, doch waren die Streitenden auf dieses Anerbieten nicht eingegangen. Bei diesem Streik hatte die Polizei umfassende Maßnahmen getroffen, besonders stark waren an der Lessingbrücke Schutzleute postiert.

Im Oktober hatten in der Rappaportschen Mühlenbauanstalt nach fruchtlosen Versuchen, eine Lohnerhöhung zu erlangen, 23 Tischler die Arbeit eingestellt. Auch die Steinmeyer der Firma Niggel waren in den Streik getreten.

Nach dem 1880 mißlungenen Versuch der Tischler, eine Verbesserung ihrer Lebenslage herbeizuführen, erweckten sie durch eine rührige Agitation von Mund zu Mund und durch Verbreitung von Flugblättern soviel Interesse unter ihren Berufsgenossen, daß sie am 13. Juli 1884 einen Fachverein gründen konnten. Die Versammlung fand im „Polnischen Herrgott“ am Neumarkt statt. Der überwachende Polizeikommissar Sandfuchs verlangte die Bildung eines Versammlungsbüros. In dieses wurden Paul Mücke als Leiter und Carl Zimmer als Schriftführer gewählt. Mücke legte in längeren Ausführungen den Erschienenen den Zweck der Versammlung und die Notwendigkeit dar, wieder in Breslau eine Berufsorganisation der Tischler ins Leben zu rufen. Sämtliche Anwesende, unter denen sich Hermann Brosig, Richard Puschmann, Rißler, Bergmann, Roman Nickel, Henfler, sowie der spätere Meister Florian befanden, traten dem Verein bei.

Nachdem die Anmeldung des neuen Vereins bei der Polizei erfolgt war und auch die Genehmigung der Statuten stattgefunden hatte, wurde der Vorstand gewählt. Vorsitzender wurde Mücke; Kassierer: Zimmer; Schriftführer: Brosig; Beisitzer: Roman Nickel, Henfler und August Neumann. Bald begann der junge Verein eine rührige Tätigkeit zu entfalten. Im Dezember 1884 trat das neue Krankenversicherungsgesetz in Kraft und der Verein bemühte sich um die Wahlen zu dessen Verwaltung so tatkräftig, daß sämtliche zwölf Gesellenvertreter im Vorstände aus seinen Reihen hervorgingen. Gleichfalls im Oktober konnte der Fachverein seinen ersten Arbeitsnachweis ins Leben rufen. Schon kurze Zeit nach der Gründung wurde auf Anregung Bergmanns eine ältere Bibliothek von rund 150 Bänden angeschafft und diese auch bald darauf durch eine Reihe von Neuanschaffungen aus der Fach- wie aus der wissenschaftlichen Literatur ausgebaut. Ferner wurde für fortbildende Vorträge in den Mitgliederversammlungen Sorge getragen. Bibliothekar wurde Roman Nickel.

Die meisten damaligen Leiter der Breslauer Tischlerbewegung hielten sich von jeder politischen Betätigung fern, sie waren das ganze Ausnahmegesetz hindurch Nur-Gewerkschaftler. Dies rief in den Reihen der Parteigenossen öfter Aerger hervor, denn die Leiter anderer Fachvereine, besonders die der Tabakarbeiter, waren hervorragend als Sozialdemokraten tätig. Diese Zurückhaltung schützte aber ihren Verein nicht vor polizeilichen Schikanen aller Art. Besonders versuchte die Polizei, dem Fachverein jede Unterkunft in einem Versammlungslokal unmöglich zu machen. So wanderte man ruhelos aus einem Lokale nach dem andern. Vom „Polnischen Herrgott“ nach dem „Schwarzen Adler“ an der Ecke der Schmiedebrücke und der Ursulinerstraße; von dort nach Zwilling's Brauerei in der Messergasse; dann zum Dreyer in der Herrenstraße, von wo die Fahrt weiter in ein Lokal am Ritterplatz ging, bis man schließlich in Zabel's Restaurant in der Kleinen Groshengasse 5, landete.

In dem Tätigkeitsbericht, der in der Generalversammlung Anfang 1885 erstattet wurde, konnte festgestellt werden, daß es vorwärts gegangen sei, und daß man in das neue Geschäftsjahr mit 130 Kampfgenossen eingetreten sei. Ein späterer Bericht vom Juli desselben Jahres in der „Neuen Tischlerzeitung“ meldete, daß die Mitgliederzahl inzwischen auf 516 gestiegen sei. Der Verein stand jetzt unter der Leitung Hermann Brosigs, der eine außerordentliche Rührigkeit entfaltete. So hielt der Fachverein 1885 außer vier großen öffentlichen Tischlerversammlungen noch 34 Mitgliederversammlungen ab.

In einer im Februar veranstalteten öffentlichen Tischlerversammlung referierte Rödel aus Berlin über die Vorbereitungen zu einer Lohnbewegung. Den Anfang hierfür legte eine von rund 1000 Berufsgenossen besuchte Tischlerversammlung am 16. Mai. In ihr wurde eine Kommission zur Ausarbeitung einer Lohnstatistik definitiv bestätigt, die unter Heranziehung von Delegierten der einzelnen Werkstätten, mit denen zusammen zahlreiche Sitzungen abgehalten wurden, Material über die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse als Grundlage für einen Lohn tariff sammelte und verarbeitete. Diese Kommission ließ durch ihren Obmann Bericht erstatten in einer am 15. November im Konzerthause veranstalteten öffentlichen Tischlerversammlung.

Wie überall in Deutschland wurden seit 1880 auch in Breslau von fast allen Berufen lokale Fachvereine gegründet, mit sozialdemokratischem Einschlag. Nicht viele konnten sich eines so langen Bestehens erfreuen wie der Verein Breslauer Tischler. Sehr schnell fielen sie meist den polizeilichen Verfolgungen und Verböten zum Opfer. Doch kaum war ein Verein der Auflösung verfallen, so tauchte ein neuer derselben Branche auf, mit etwas geändertem Namen und unter Leitung anderer Personen. In diesem ständigen Kleinkriege mit der Polizei wurde so mancher

Genosse zu einem tüchtigen und tatkräftigen Agitator und Organisateur herangebildet. In diesen Kämpfen wurden die Führer geschult, die später der wieder zentralisierten Gewerkschaftsbewegung zu einer so großen Machtstellung verholfen haben. Es war die beste praktische Schulung, die nur zu denken war.

In der Reichstagsitzung vom 5. März 1885 brachte **Bebel** einen Fall aus **Landeshut** zur Sprache. Dort war bei dem



Richard Puschmann.

Textilindustriellen Kommerzienrat **Epner** eine große Arbeitseinstellung ausgebrochen, weil die Arbeiter in betrügerischer Weise im Lohn gekürzt wurden. Die Fabrikleitung forderte die Arbeiter auf, eine Deputation zur Verhandlung zu entsenden. Als dies geschah, wurden die gewählten vier Mann sofort entlassen. **Bebel** wies darauf hin, daß **Epner** einer der bevorzugtesten Lieferanten für Militärartikel sei. Er durfte auch zu höheren Preisen liefern wie verschiedene seiner Konkurrenten. Unser Genosse forderte die Militärverwaltung auf, dafür zu sorgen, daß

dieser bevorzugte Lieferant seine Arbeiter nicht um den sauer verdienten Lohn betrügt. Die gerügte Angelegenheit kam auf Grund der Anregung Bebels zu einer gerichtlichen Untersuchung, doch fand die Staatsanwaltschaft in Hirschberg keine Gründe zur Erhebung der Anklage wegen Betrugs. Der Herr Kommerzienrat fand sich schließlich bereit, den Betrag von 1080 Mark herauszuzahlen, um den er die Arbeiter geschädigt hatte.

Ueber ganz Deutschland erstreckte sich das Bestreben der Arbeiterschaft, durch Arbeitseinstellungen eine Verbesserung der Lebenslage anzustreben; dies veranlaßte Herrn v. Puttkamer, der hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauern sah, seinen Streikerlaß als Gesetzesvorlage einzureichen.

Die Reichstagswahl 1884.

Noch während der Reichstag in Berlin zusammensaß, war draußen im Reiche die Agitation für die Neuwahlen, die im Herbst stattfinden mußten, bereits in vollem Gange. Die Fraktion hatte ein Zentralwahlkomitee eingesetzt, das aus Auer, Bebel, Grillenberger, Hasenclever und Liebknecht bestand. Das in anderthalb Millionen Exemplaren verbreitete Wahlmanifest war sehr gut gelungen, in knappem Rahmen wies es nach, daß die Kurversuche der Schutzzöllner, der Zünftler, der Kolonialschwärmer, und wie diese Doktoren Eisenbart sonst noch hießen, die kranke Gesellschaft nicht heilen konnten; daß deren Gesundung nur auf dem Wege möglich sei, die der wissenschaftliche Sozialismus weise. Ohne alle Prahlerei, aber auch ohne alle Zweideutigkeit führte das Manifest eine klare, ruhige, überzeugende Sprache. Nicht minder gute Dienste leistete die Instruktionsbroschüre, die alle widergesetzlichen Wahlschliche aufdeckte.

Die Majorität des Reichstages hatte sich aber gelegentlich der Beratung der verschiedenen Wahlproteste gegen das ganz unqualifizierbare Treiben der Behörden und speziell gegen den Mißbrauch gewandt, der mit dem Sozialistengesetz bezüglich der Wahlversammlungen und der Beschlagnahme von Stimmzetteln getrieben worden war. Der Reichstag erhob zum Beschluß, daß „die Anmeldung einer Wahlversammlung durch einen Sozialdemokraten an sich, auch selbst in Verbindung mit der Ankündigung, daß in dieser Wahlversammlung ein Sozialdemokrat als Redner auftreten werde, nicht als Tatsache angesehen werden kann, welche gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 die Annahme rechtfertigt, daß die Versammlung zur Förderung der im Absatz 1 dieses Gesetzes bezeichneten Bestrebungen bestimmt ist.“ Zunächst wurde in die Gewerbeordnung eine Bestimmung aufgenommen, nach welcher Stimmzettel keine Druckschriften im